

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1957)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1957

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

**I. Die bernische Landwirtschaft
im Jahre 1957**

Dank dem frühzeitigen Vegetationsbeginn konnten die Frühjahrsarbeiten durchwegs zu vorgerückten Terminen erledigt werden. Der Futterwuchs verzeichnete bis anfangs April gegenüber den letzten Jahren einen Vorsprung von zwei bis drei Wochen. Das nachfolgende trockene und kalte Wetter verzögerte jedoch das Wachstum beträchtlich. Der Übergang zur gänzlichen Grünfütterung setzte im Mittelland infolgedessen erst nach Mitte April ein. Ende Mai entsprachen die Kulturen hinsichtlich der Entwicklung im allgemeinen dem zu dieser Jahreszeit üblichen Stand.

Die Heuernte wurde im Flachland durch die unbeständige Witterung beeinträchtigt. In den mittleren und höheren Lagen konnte sie Ende Juni und anfangs Juli bei günstigen Verhältnissen unter Dach gebracht werden. Mengenmässig und qualitativ gute Erträge lieferte die Emdernnte. Besser als im Vorjahre befriedigte auch der Anbau von Zwischenfrüchten. Auf den Alpweiden verzeichnete die Vegetation – bedingt durch die Kälterückfälle im April und im ersten Drittel des Monats Mai – einen beträchtlichen Rückstand. Der Alpauftrieb wurde daher hinausgezögert. Günstige Futterverhältnisse bestanden aber im Hochsommer. Bereits im August wirkte sich jedoch das kühle Wetter wieder nachteilig auf den Graswuchs aus. Futterknappheit und erneute Kälteeinbrüche zwangen zu verhältnismässig früher Entladung der Alpen. Glücklicherweise traf das Vieh im Unterland eine reichliche Herbstweide an. Dank dem trockenen und milden

Herbst konnte die Dürrfütterung in den tieferen Lagen bis weit in den Vorwinter hinausgeschoben werden.

Der Getreidebau wurde vom extremen Temperaturverlauf im Frühling verhältnismässig wenig benachteiligt. Die Kulturen entwickelten sich – von stellenweise aufgetretenen Frostschäden bei Wintergerste und Roggen abgesehen – bis in den Vorsommer hinein befriedigend. Die erweckten Hoffnungen wurden aber durch Gelbrost- und Fruchtfolgeschäden sowie in frühen Lagen durch die verzögerte Ernte etwas geschmälert.

Bei den Frühkartoffeln wirkte sich der starke Entwicklungsrückschlag zum Teil in einer Ertragseinbusse, vor allem aber in einer erheblichen Ernteverzögerung aus. Günstiger waren dagegen die Aussichten bei den mittelfrühen und späten Sorten. Die Ernte dürfte so gross wie letztes Jahr ausgefallen sein.

Sehr erfreulich entwickelten sich die Rübenkulturen. Reichliche Niederschläge während des Sommers begünstigten das Grössenwachstum und das schöne Herbstwetter förderte den Zuckergehalt.

Die Rapsernte konnte zum Teil erst im August eingebracht werden und litt erheblich unter der unbeständigen Witterung. Die Erträge lagen wesentlich unter denjenigen des Vorjahres.

Das Berichtsjahr war für viele Bauern wieder voller Widerwärtigkeiten. Die unbeständige Witterung hat die Arbeit wesentlich erschwert. In unangenehmer Erinnerung bleiben die starken Maifröste, die insbesondere die Obst- und Weinbauern hart getroffen haben.

Der drückende Mangel an geeigneten Arbeitskräften zwang die Landwirtschaft im abgelaufenen Jahr in noch vermehrtem Masse zur Motorisierung und Mechanisierung

der Arbeiten. Zu einem immer brennenderen Problem wird überdies die bessere technische Aufrüstung der Klein- und Bergbauernbetriebe.

Von der landwirtschaftlichen Produktion aus gesehen, kann das abgelaufene Jahr jedoch nicht als schlecht beurteilt werden. Die Erträge des Pflanzenbaues waren, von frostbedingten Ausfällen abgesehen, im allgemeinen gut, und die Verkaufserlöse aus der viehwirtschaftlichen Produktion sind gegenüber dem Vorjahre nochmals gestiegen.

II. Personelles

Im Personalbestand sind im Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen: Wegen Erreichung der Altersgrenze ist auf Jahresende Kantonstierarzt Hans Neuschwander von seinem Amt zurückgetreten. Es wird ihm jedoch bis zum Abschluss der Tbc-Ausmerzaktion die Verwaltung der Tierseuchenkasse sowie die Leitung der Viehinspektorenkurse übertragen. Als Kantonstierarzt wurde der bisherige Adjunkt der Abteilung Kantonstierarzt, Dr. Werner Rutsch gewählt. Fr. Kunz, Kanzleiangehülfe, Abteilung Kantonstierarzt, musste sich Mitte November einer Operation unterziehen und konnte seine Arbeit bis Ende des Jahres nicht aufnehmen. Wegen längerer Militärdienstleistung von Denis Gigon, musste bei der Tierseuchenkasse eine Aushilfskraft beigezogen werden. Werner Morgenthaler, Kanzleiangehülfe beim kantonalen Meliorationsamt, ist seit längerer Zeit krank und arbeitsunfähig. Zur Bewältigung der Korrespondenz musste eine geeignete Aushilfe angestellt werden.

III. Ländliche Kulturpflege

Die Stelle für ländliche Kulturpflege führte im Berichtsjahr folgende Kurse durch:

- Ornaments- und Bilderrahmenkurs in Därstetten;
- Mal- und Schnitzkurs in Reuti, Hasliberg;
- Kerbschnitzkurs an der Schreinerschule für Bergbauern in Richterswil;
- je 2 Ornamentkurse an der hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und der Bäuerinnenschule Uttewil.

Der Leiter der Stelle unterrichtete zudem am kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar in den Fächern Ornamentik und Bilderrahmen. Im Laufe des Jahres hielt er verschiedene Vorträge über folgende Themen:

- a) Die Volkskunst in den Tälern des Berner Oberlandes, an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Spiez;
- b) Die Einführung des reformierten Kirchengesanges im Kanton Bern, im Historischen Verein des Kantons Bern;
- c) Zimmermannsgotik im Berner Oberland, in der Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde;
- d) Emmentaler Baukunst im 17. und 18. Jahrhundert, in der Sektion Burgdorf des Berner Heimatschutzes;
- e) Die kulturellen Zustände im alten Landgericht Sternenberg, im Bildungsverein Köniz;

f) Die Volkskunst des Frutiglandes, in Frutigen.

Zahlreiche Architekten, Baufachleute und Bauherren sind bei Um- und Neubauten beraten worden, und es ist erfreulich, dass man allseitig auf Anregungen zur künstlerischen Gestaltung der Fassaden und Wohnräume eingeht.

Ein nachahmenswertes Beispiel überparteilicher Zusammenarbeit innerhalb eines Dorfes war in Rüfenacht bei Worb zu verzeichnen, wo ein alter Speicher, der einem Neubau weichen sollte, zu einem öffentlichen Gebäude umgestaltet wurde. Eine Freizeitwerkstatt, eine Dorfbibliothek und ein heimeliger Versammlungsraum haben hier Platz gefunden.

Die wissenschaftliche Forschungsarbeit fand in folgenden Aufsätzen, publiziert in der Tagespresse oder in Fachblättern, ihren Niederschlag:

- «Das Trycheln im Oberhasli»;
- «Das Fensterschenken im Berner Oberland»;
- «Alte Verlobungsbräuche in Reutigen und Aeschi»;
- «Der Scherenschneider Christian Schwizgebel»;
- «Winterbräuche im Kanton Bern»;
- «Kirchliche und soziale Zustände im Amt Fraubrunnen zur Zeit Gotthelfs».

Die Stelle leitet in Zusammenarbeit mit Prof. Zinsli die Kantonale Stelle für die Sammlung von ungedruckten Quellen zur Volkskunde. Hier öffnet sich ein Material, das sehr wertvolle Einblicke in das geistige und kulturelle Leben unserer Vorfahren gibt und Volkskundlern, Studierenden und Geschichtsforschern einmalige Grundlagen für ihre Arbeiten bietet.

Als bernischer Beitrag zur schweizerischen Volkskunsthilfe bearbeitet der Leiter der Stelle eine grössere Publikation über «Hundert Jahre Scherenschnitt im Saanenland».

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

Im Berichtsjahr sind in der Aufsichtskommission keine Mutationen eingetreten. Im Lehrkörper hat Dr. Max Boemle, Bern, als Lehrer für die kaufmännischen Fächer an der Jahresschule demissioniert. Dieser Unterricht wurde in der Folge Rolf Uhlmann, Handelslehrer in Bern, übertragen. Kurz vor Eröffnung des Winterkurses 1957/58 erkrankte der langjährige Leiter der Filialklasse in Ins, Landwirtschaftslehrer Fritz Tschanz. Als stellvertretender Leiter und Hauptlehrer dieser Filiale amtierte von anfangs November bis Ende Januar 1958 Ing. agr. Hans Messerli, Rümli. Zufolge der Wahl von H. Messerli zum Verwalter der sanktgallischen Heil- und Pflegeanstalt Wil, wurde die Leitung der Filiale Ins für den Rest des Wintersemesters dem Mitglied der Aufsichtskommission, Rudolf Scheurer, Gampelen, übertragen. Der Unterricht von Ing. agr. Messerli wurde zu einem Teil von den übrigen Lehrkräften und zum andern Teil von Hans Bächler, Ing. agr., Murten, übernommen.

Der gute Besuch der Jahresschule hat mit 38 Schülern gegenüber 33 im Vorjahr weiterhin angehalten.

Die Winterschule war mit 193 Schülern wiederum voll besetzt. Alle Schüler waren intern untergebracht. Sie wurden in sechs Klassen unterrichtet, nämlich in drei oberen und zwei unteren Klassen auf der Rütli sowie in einer unteren Klasse in Ins. 19 Schüler konnten wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden.

Der Verlauf der Kurse war sowohl an der Jahresschule als auch an der Winterschule gut. Die Schüler der obern Jahresschulklasse haben im Herbst 1957 durchwegs gute bis sehr gute Lehrlingsprüfungen abgelegt. Diese Klasse hat sich auch sonst durch ihr Betragen, ihren Fleiss und ihre Leistungen ganz besonders ausgezeichnet. Aber auch das Betragen und die Leistungen der Winterschüler dürfen als gut bezeichnet werden.

Zufolge der allgemeinen Grippeepidemie musste der Unterricht kurz nach Beginn des Wintersemesters während einer Woche eingestellt werden. Glücklicherweise erwiesen sich die aufgetretenen Grippeerkrankungen als von leichter Natur.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Anzahl der Teilnehmer	Dauer der Beanspruchung des Gutsbetriebes Tage
1. Lehrlingsprüfungen	166	6
2. Vorkurse zu den bauerlichen Berufsprüfungen	71	16
3. Bäuerliche Berufsprüfungen	74	9
4. Meisterprüfungen	12	4
5. Viehhaltungs- und Melkkurs	15	13
6. Viehhaltungs- und Melkkurs für italienische Arbeitskräfte	6	6
7. Kurse zur Einführung in das Maschinenmelken (je 2 Mann an 2½ Tagen)	24	30

Ausserdem fand vom 14.–20. Juli ein internationaler Kongress über Fragen der Betriebsberatung statt. Dieser Kongress wurde von der europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Sitz in Paris organisiert. Es nahmen daran 36 Delegierte aus 14 Ländern teil.

Wiederum fanden auf der Rütli, hauptsächlich während der Sommermonate, zahlreiche Tagungen, Demonstrationen und Besichtigungen statt. Auch wurde die Schule oft mit Besuchern aus dem In- und Ausland beehrt. Im ganzen haben, ausserhalb der eigentlichen Kurse und Prüfungen, total 2105 Personen an Vorführungen und Besichtigungen teilgenommen oder als Besucher die Rütli besichtigt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Weiterführung der Probuzucht;
- Demonstration verschiedener Getreidesorten;
- Düngungsversuch zu Winterweizen;
- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS;
- Grossversuch mit verschiedenen neuen Kartoffelsorten, zusammen mit dem VLG Bern;
- Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen, zusammen mit der AGFF;
- Versuche über Heubelüftung;
- Qualitätsmastversuche mit Schweinen;
- Prüfung verschiedener Melkmaschinen im Auftrag des IMA, Brugg.

In zunehmendem Masse wurden die Lehrkräfte auch durch das Beratungswesen beansprucht, insbesondere in Fragen der Mechanisierung, der Einrichtung von Melkmaschinen, der Fütterung und der Betriebswirtschaft. Ein grosser Teil des Auskunftsdienstes wickelt sich telefonisch ab.

Im Gutsbetrieb warfen sowohl der Pflanzenbau als auch die Tierhaltung hohe Roterträge ab. Einzig die Obsternte fiel als Folge einer Frostnacht im Mai vollständig aus. Den guten Roterträgen stehen andererseits erhöhte Produktionskosten gegenüber. Es sind grosse Anstrengungen nötig, um Einnahmen und Ausgaben in einem annehmbaren Verhältnis zu halten.

Bei der Herbsttuberkulosekontrolle mussten leider im Rindviehstall unerwartet mehrere Reagenten festgestellt werden. Die reagierenden Tiere wurden entfernt und inzwischen ersetzt. Der bedeutende finanzielle Ausfall wird erst das Rechnungsjahr 1958 ungünstig beeinflussen. Der Rindviehbestand ist heute wieder tuberkulosefrei.

Anlässlich des Schlussexamens 1957 konnte der in jeder Beziehung gut gelungene Saalbau mit zugehörigem Mobiliar eingeweiht werden. Im Laufe des Sommers erhielt der neue Saal noch einen schönen und gediegenen Wandschmuck. Ausserdem war es möglich, im Schulgebäude ein weiteres Lehrzimmer zu renovieren und neu zu möblieren.

Endlich konnte der Maschinenpark mit einem Sternradrechen, einem Silohäcksler sowie mit einer elektrischen Schweissanlage ergänzt werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

In Aufsichtskommission und Lehrkörper sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Für den Winterkurs 1956/57 waren 94 Bewerber für den untern Kurs und 73 für den obern Kurs angemeldet. Sechs Bewerber hatten nicht Erfolg an der Aufnahmeprüfung. 10 wurden um 1 Jahr zurückgestellt und 2 an andere Schulen gewiesen. 3 Schüler sahen sich nachträglich gezwungen, ihre Anmeldungen zurückzuziehen, so dass der Kurs mit 75 Schülern im untern und 71 im obern Kurs, total mit 146 Schülern besetzt war. Da die Schule nicht für so viele Schlafgelegenheit bietet, mussten 9 Schüler des untern und 3 des obern Kurses als externe Schüler am Abend jeweils nach Hause gehen.

Bei Beginn des Kurses waren die Klassen nicht vollzählig, da verschiedene Schüler noch im Militärdienst waren. Gegen Ende des Kurses mussten erneut einige Schüler in den Militärdienst einrücken. Das Krankenzimmer musste nur wenig in Anspruch genommen werden. Fleiss und Leistungen der Schüler waren recht gut, und das gleiche kann auch vom Betragen gesagt werden. Durch Schülervorträge, Beizug auswärtiger Referenten, Besuch von Vortragstagungen der OGG und durch verschiedene Exkursionen wurde der Unterricht bereichert und ergänzt.

Der Praktikantenkurs des Sommers 1957 war von 3 jungen Westschweizern besucht.

Die Schule hat sich auch im Berichtsjahr wieder für die Durchführung von Vorkursen für die Berufsprüfung, Lehrabschlussprüfungen, Berufsprüfungen und Meisterprüfungen für junge Bauern wie auch für Lehrtöchter- und Bäuerinnenprüfungen zur Verfügung gestellt:

Lehrlingsprüfungen	16 Prüflinge
Vorkurse: Schwand	94 Teilnehmer
Riggisberg	16 Teilnehmer
Sumiswald	24 Teilnehmer
Berufsprüfungen	66 Prüflinge
Meisterprüfungen	12 Prüflinge

Die Beanspruchung des Gutsbetriebes durch diese Tätigkeit ist recht bedeutend.

Der Gutsbetrieb stellte sich auch in den Dienst des Versuchswesens durch Anlage von Düngungsversuchen zu Getreide, Prüfung verschiedener Kartoffelsorten, vergleichsweiser Anbau verschiedener Kleegrasmischungen, Fruchtfolgeversuche zur Bekämpfung der Fusskrankheit bei Getreide. Diese Versuche wurden zum Teil in Verbindung mit den eidgenössischen Versuchsanstalten und mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband durchgeführt. Im Auftrag des Bernischen Saatzuchtverbandes und der VSVVS wurde in bedeutendem Umfange der Kartoffel-Saatprobenbau durchgeführt.

Für den Gutsbetrieb verdient das Jahr 1957 keine gute Note. Dem Spätfrost im Frühjahr fiel die Obsternte praktisch vollständig zum Opfer. Beim Weizen stellte sich frühzeitig Gelbrost ein, und auch die Fusskrankheit trat ziemlich stark auf. Zum Überfluss reduzierten drei Hagelwetter die Erträge ganz beträchtlich. Trotz Hagelversicherung war der Ertragsausfall sehr spürbar, um so mehr als die für die Saatgutproduktion vorgesehenen Kartoffelkulturen bei der Feldbesichtigung nicht mehr anerkannt werden konnten. Befriedigt hat eigentlich nur die Futterproduktion und dementsprechend auch der Milchertrag.

Der Schweinestall hat nicht den erwarteten Ertrag abgeworfen, da zu Beginn des Jahres infolge Vibriolenbefall unvorhergesehene Abgänge eintraten. Die Landwirtschaft hat denn auch mit einem Ausgabenüberschuss abgeschlossen. Für die nächsten Jahre sind die Aussichten in dieser Hinsicht alles andere als günstig. Die hohen Löhne des Gutspersonals und die Freizeitordnung bedingen Aufwendungen, welche sich durch Rationalisierung und Mechanisierung nur zum Teil kompensieren lassen.

An baulichen Veränderungen ist der Einbau einer Kammer in den Einfahrtstock im Aussenbetrieb «Eichi», zur Unterbringung der Waschanlage für das Milchgeschirr und der Vakuumpumpe für die Melkmaschine zu verzeichnen. Ferner ist der Bau von 4 Angestelltenwohnungen zu erwähnen, welche auf 1. Mai 1958 bezugsbereit sein sollen. An grösseren Neuanschaffungen ist die Melkanlage «Manus» im «Eichi» zu erwähnen.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Landwirtschaftslehrer W. Bieri musste wegen Krankheit während 2 Monaten ersetzt werden. Während dieser Zeit erteilten Ing. agr. Heinz Kohli und Käseinspektor Fritz Roth Unterricht.

Die Winterschule war mit 93 Schülern, aufgeteilt in zwei obere und eine untere Klasse, voll besetzt. Im untern Kurs waren 42 und im obern Kurs 51 Schüler.

Beim untern Kurs mussten 12 Anmeldungen zurückgestellt werden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Es wurde mit grossem Fleiss und viel Interesse gearbeitet, und es sind daher auch entsprechend gute bis sehr gute Leistungen erbracht worden, vereinzelt sogar Spitzenleistungen.

Durch verhältnismässig viele zusätzliche Veranstaltungen wurde der Stundenplan ergänzt und bereichert. Exkursionen, Vortragstagungen, Filmvorführungen, Demonstrationen, Diskussionsabende usw. standen im Zeichen der fachlichen, aber auch allgemeinen und menschlichen Weiterbildung.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Prüfungstage
1. Lehraabschlussprüfungen	41	2
2. Vorkurse für bäuerliche Berufsprüfung	30	7
3. Berufsprüfung	24	2
4. Meisterprüfung	12	4
5. Demonstrationen	230	—

An Versuchen wurden durchgeführt:

- Saatprobenanbau der bernischen Saatzuchtgenossenschaft;
- Getreidesortenbau;
- Düngungsversuche.

Der Auskunfts- und Beratungsdienst auf allen Fachgebieten der Landwirtschaft ist zu einer ständigen Aufgabe unserer Schule geworden. Die Landwirtschaftslehrer werden hauptsächlich in ihrem speziellen Fachgebiet durch die Beratung stark in Anspruch genommen. Neben der Massenberatung wird die Einzelberatung rege benützt. Die Zahl der Ratsuchenden nimmt ständig zu. Viele Beratungen können schriftlich oder telephonisch erledigt werden. Gewisse Fragen aber müssen auf den Betrieben an Ort und Stelle abgeklärt werden. Für solche Beratungen ist der Zeitaufwand relativ gross. Im Einzugsgebiet der Schule Waldhof diskutiert man auch über die Gruppenberatung, und bereits sind zwei solche Gruppen in Bildung begriffen.

Neu wurde eine Auto- und Rollergarage sowie ein VeloEinstellraum erstellt. Auch konnten wiederum 2 Schülerzimmer renoviert werden.

Die Erträge des Gutsbetriebes vermochten im Berichtsjahr nur teilweise zu befriedigen. Infolge starker Kälteeinbrüche im Frühling waren im Obstbau keine Erträge zu verzeichnen. Sämtliches Obst musste zugekauft werden. Die nasskalte Sommerwitterung wirkte sich auch bei verschiedenen pflanzenbaulichen Produkten ungünstig aus. Zudem haben einige leichtere Hagelschäden gewisse Ausfälle verursacht. Die Erträge im Getreide- und Hackfruchtbau waren quantitativ unter Mittel, wie es sich im Einzugsgebiet der Schule ganz allgemein zeigte. Besser waren die Voraussetzungen für die Futterproduktion. Trotz der relativ grossen Ausfälle im Pflanzenbau und dem totalen Versagen des Obstbaues, war es dank guter Einnahmen aus der Rindvieh- und Schweinehaltung möglich, in der Rechnung des Gutsbetriebes das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

Die hohen Kosten der Mechanisierung, die steigenden Arbeitslöhne sowie die stark zunehmende Kurs- und

Versuchsarbeit machen es immer schwieriger, Einnahmen und Ausgaben aufeinander abzustimmen.

Im Berichtsjahr wurde ein defektes Stalläger ersetzt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

An Stelle des zurückgetretenen Georges Luterbacher, Direktor, Prêles, wurde als Präsident der Aufsichtskommission das bisherige Mitglied Joseph Chételat, Gemeindepräsident, Courtételle, und als Vertreter des Tessenberges, Constant Bourquin, Landwirt in Diesse, als Mitglied gewählt. Viktor Nagel, Landwirt, Charmoille, ist durch Joseph Barthoulot, Landwirt in Pruntrut, ersetzt worden. Als externer Lehrer für Forstwirtschaft ist an Stelle des zurückgetretenen alt Oberförsters Paul Maillat, Forstmeister Willy Schild, Delsberg, gewählt worden.

Die Schule war mit 23 Schülern im obern und 21 im untern Kurs besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler befriedigten und gaben zu keinen Klagen Anlass. Gegen Ende des Kurses waren einige Krankheitsfälle zu verzeichnen, doch konnten alle Schüler den Kurs beenden.

Schülervorträge, Exkursionen und Kurse haben das Unterrichtsprogramm ergänzt und bereichert.

Im Laufe des Sommers wurden im Gutsbetrieb durchgeführt:

- Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung mit 18 Teilnehmern,
- bäuerliche Berufsprüfungen mit 10 Teilnehmern,
- bäuerliche Meisterprüfungen mit 13 Teilnehmern.

Es wurden ferner Saatkartoffel-, Weizen-, Hafer- und Düngungsversuche vorgenommen.

Der Betriebsberatungsdienst hat sich erfreulich entwickelt. Er zählt heute folgende 8 Gruppen:

Ort	Teilnehmer
Pruntrut	20
Chevenez	15
Val Terbi	25
Courrendlin	24
Moutier	14
Diesse	20
Courtélary	25
Mont-Tramelan	14

Die Betriebsberatung bringt den Lehrern im Winter eine beträchtliche Mehrbelastung. Die Anstellung eines dritten ständigen Landwirtschaftslehrers in Courtemelon drängt sich immer mehr auf.

Der Gutsbetrieb litt unter den Frühjahrsfrösten. Der Obstertrag wurde ganz vernichtet. Während die Hackfrüchte gute Erträge abwarfen, war die Getreideernte unter Mittel. Der Verkauf der jungen Pferde erwies sich als sehr schwierig, und die Preise waren entsprechend tief. Wenn dieser Zustand anhalten sollte, muss dieser Betriebszweig wesentlich eingeschränkt werden.

Im Herbst ist mit der Erstellung des Angestelltenwohnhauses, bestehend aus 2 Wohnungen für Familien und 4 Einzelzimmern für Dienstboten begonnen worden. Der Rohbau konnte vor Einbruch des schlechten Wetters

unter günstigen Verhältnissen unter Dach gebracht werden.

Im Ökonomiegebäude wurde ein Milchlokal mit Boiler eingerichtet.

Infolge Unfalls musste der Hürlimann Traktor ersetzt werden. Eine Melkmaschine, ein grosser Gebläsehäcksler, eine zapfwellenangetriebene Rotoregge und ein Anbaupflug wurden angeschafft.

Bergbauernschule Hondrich

In der Berichtsperiode sind bei der Aufsichtskommission und beim ständigen Lehrkörper keine Veränderungen eingetreten.

Der Winterkurs 1956/57 war von 36 Jünglingen besucht und der Alpsennenkurs von 26 Kursteilnehmern. Dem Sommer-Praktikantenkurs folgten 4 Teilnehmer. Stunden- und Arbeitspläne wurden im grossen und ganzen unverändert beibehalten. Der Verlauf der Kurse kann hinsichtlich Fleiss, Leistungen und Betragen sowie Gesundheitszustand als normal bezeichnet werden.

Die bergbäuerlichen Berufsprüfungen fanden für die 6 Teilnehmer wie bis anhin auf dem Betrieb Wyssmüller, Rossberg/Oberwil, statt.

Die Schule befasste sich in der Berichtsperiode auf ihrem Areal mit folgender Versuchstätigkeit: Kartoffelsaatprobenanbau, Virusversuch bei Kartoffeln, Versuch mit Kleegrasmischungen, Alpdüngungsversuch, Bekämpfung von Alpunkräutern, Alpkäsereiversuch.

Nebst Mitarbeit bei der Massenberatung (Kurs- und Vortragswesen) im Oberland betätigte sich der Lehrkörper bei der Einzelberatung, die je länger desto mehr beansprucht wird. Die Auskünfte werden vielfach telefonisch oder schriftlich verlangt. Erneut stund Landwirtschaftslehrer Fritz Tschanz von der Filiale der Rütli in Ins der Bergbauernschule für die spezielle Pflanzenbauberatung zur Verfügung, wodurch es möglich war, eine grosse Anzahl von Pionierbetrieben periodisch zu besuchen und zu beraten. Der Schule wurde als Betriebsberatungsstelle für das Oberland ebenfalls die in Verbindung mit dem Grossversuch der integralen Milchleistungskontrolle stehende Betriebsberatung überbunden. Für die diesbezügliche Beratung der Mitglieder der 7 Viehzuchtgenossenschaften sind der im Oberland amtierende Verbandszuchtberater sowie zwei Wanderlehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zugezogen worden.

Molkereischule Rütli

Im Berichtsjahr wurden an der Molkereischule erstmals nur Jahreskurse durchgeführt. Wie im letzten Verwaltungsbericht bereits erwähnt, genügten die Halbjahreskurse nicht mehr um den gegenüber früher stark erweiterten Unterrichtsstoff zu bewältigen. Beide Jahreskurse waren voll besetzt, der 1. Jahreskurs 1956/57 mit 22 Schülern und 1 Hospitanten aus Israel und der 2. Jahreskurs 1956/57 mit 25 Schülern. Es mussten einige Schüler wegen Platzmangel zurückgestellt werden. Leider erkrankte ein Schüler des 2. Jahreskurses beim Baden in der Aare; ein Schüler konnte aus gesundheitlichen Gründen den Kurs nicht beenden, und ein weiterer musste disziplinarisch noch am Schluss des Kurses aus der Schule weggewiesen werden. Sonst waren Be-

tragen, Fleiss und Leistungen der Schüler zufriedenstellend. Die «asiatische» Grippewelle erreichte auch die Molkereischule; eine ganze Woche lang lagen über zwei Drittel der Schüler im Bett. Als Ergänzung des Unterrichtes wurden verschiedene kleinere Exkursionen in Käsehandlungen, Käsereien und Molkereien durchgeführt sowie mit beiden Jahreskursen je eine Auslandsstudienreise zur Besichtigung von Käsereien, Grossstadtmolkereien und Fabriken von Käseemaschinen und -geräten unternommen. Es ist gut, wenn sich unsere Molkereischüler ein Bild machen über die Anstrengungen des Auslandes zur Förderung der Milchwirtschaft; der Qualitätsvorsprung in der Käsefabrikation unseres Landes ist heute nicht mehr so gross wie noch vor einigen Jahren.

In der Aufsichtskommission sind keine Mutationen zu verzeichnen. Dagegen sind im Lehrkörper folgende Änderungen eingetreten: ein neuer Werkführer für Milchspezialitäten, Otto Meyer, wurde angestellt. Infolge Demission von Frau Deppeler (Frühjahr 1957) wurde Dr. Franz Meier, Leiter der Verkäuferinnenschule Bern, als Lehrer für das Fach Verkaufskunde gewählt. Auch Prof. Dr. Kästli ist als Lehrer für Tierheilkunde zurückgetreten (bereits im Herbst 1956); das Fach wurde aufgeteilt, und es wurden gewählt Dr. Baumgartner, Vorsteher des Verbandslaboratoriums Bern, für das Fach Tierheilkunde und Prof. Dr. G. Schmid, Vorsteher des veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern, für das Fach Schweinekrankheiten. Ende September 1957 erkrankte der Laborvorstand und Hauptlehrer Dr. Rud. Walser an einer schweren infektiösen Gelbsucht; als Stellvertreter konnte Ferd. Fuchs, Ing. agr., Rohrschach, gewonnen werden.

Im Molkereibetrieb waren sowohl in der Hartkäserei wie auch in der Weichkäserei und in der Buttereierfolge zu verzeichnen; die Produkte wurden als sehr gut taxiert. Der Detailverkauf konnte wiederum gesteigert werden, und zwar hauptsächlich der Flaschenmilch- und der Joghurtverkauf.

Am 8. April 1957 sind die Bauarbeiten für den Neubau der Molkereischule in Angriff genommen worden. Der Bau konnte auf Ende des Jahres unter Dach gebracht werden. In einer kleinen Grundsteinlegungsfeier wurde eine Kassette im Bau versenkt, welche die wichtigsten Daten der Baugeschichte enthält. In Anbetracht der Neubauten und Neuinstallierungen wurden in Schule und Betrieb keine wesentlichen Anschaffungen vorgenommen.

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Öschberg

In der Aufsichtskommission traten keine Änderungen ein. Altershalber ist Albert Baumann, Hauptlehrer für Gartengestaltung, auf Ende des Schuljahres 1956/57 zurückgetreten. Er diente der Schule volle 37 Jahre. Als Hauptlehrer wurde an seiner Stelle für Gartentechnik Hans Wettstein, diplomierter Gärtnermeister, von Winterthur, und als externer Lehrer für Gartengestaltung und Freihandzeichnen Hans Graf, Gartenarchitekt BSG, Bolligen-Bern, gewählt.

Die Schülerzahlen betragen:	Schüler
Jahreskurs 1956/57	25
Jahreskurs 1957/58	19
Winterkurs 1955/57	22
Winterkurs 1957/59	26

Die Leistungen können in beiden Klassen als gut bezeichnet werden. Unfälle und schwere Krankheiten sind keine aufgetreten. Zu Beginn des Wintersemesters machte sich die «asiatische Grippe» während längerer Zeit bemerkbar.

An kurzfristigen Kursen und Tagungen wurden durchgeführt:

Gemüsebaukurs (5 Tage) und Blumenpflegekurs für Frauen und Töchter (3 Tage) mit je 78 Teilnehmerinnen,

Kursleitertagung des Verbandes bernischer Bienenzüchter mit 36 Teilnehmern,

Vereinigung schweizerischer Staudenzüchter: Hauptversammlung und Besichtigung der Sortenprüfversuche (16 Teilnehmer),

Gartenobstbautagung, veranstaltet von der Zentralstelle zur Förderung des Gartenobstbaues: 130 Teilnehmer,

Tagung des technischen Beratungsdienstes des Verbandes schweizerischer Gärtnermeister (150 Teilnehmer),

Vereinigung anerkannter Jungpflanzenbetriebe. Hauptversammlung und Besichtigung der Chrysanthemen-Sortenprüfversuche.

Versuche: Düngversuche im Gemüse- und Zierpflanzenbau. Sortenprüfversuche bei Gemüsen, Chrysanthemen, Cyclamen und Stauden (Phlox und Delphinien). Versuche mit Kunstlicht, Folien, Jiffy-Töpfen, dem Bodenaktivierungsmittel «Florol», unvergorenem Humotin.

Der Schule sind folgende Beratungsstellen angegliedert: Kantonale Zentralstelle zur Förderung des Gemüsebaues, Zentralstelle zur Förderung des Gartenobstbaues, Technischer Beratungsdienst des Verbandes schweizerischer Gärtnermeister.

Im Gutsbetrieb schädigten die starken Maifröste in erster Linie den Obstbau und die Frühkartoffeln, den Graswuchs und den Wald. Dementsprechend fielen auch die Erträge aus:

- Frühkartoffeln und Rauhfutter: mittelmässig,
- Getreide: schlecht,
- Zuckerrüben: gut, Zuckergehalt 16,8%,
- Raps: Anbau machte sich nicht bezahlt!
- Kartoffeln: als feldbesichtigtes Saatgut anerkannt,
- Obst: keines.

Mehr als die Hälfte des Kulturlandes steht unter dem Pflug.

Die Viehhaltung zeichnete sich durch gesunde Tiere und sehr gute Milchleistungen aus. Im Gutsbetrieb fanden an 2 Tagen Lehrabschlussprüfungen für landwirtschaftliche Lehrlinge statt.

An baulichen Veränderungen sind zu vermerken: Renovation des Speisesaales und der beiden Schulzimmer im Parterre; Einbau eines Badzimmers und Verlegung der Küche in der Abwartwohnung. Zusammenlegen und Abdichten der Seerosenbecken. Neuteerung der Wege im Schulgarten. Neubemalung des Speichers im Gutsbetrieb, Einbau eines Milchgadens und einer Duschanlage. Gemauerte Mistgrube beim Schweinestall.

Hauswirtschaftliche Schulen**Schwand-Münsingen**

Änderungen in der Fachkommission waren keine zu verzeichnen. Um so mehr erfolgten solche im Lehrkörper. Die langjährige Lehrerin, Fr. Kammer, wurde als Leiterin an die Bäuerinnenschule Uttewil berufen, und Fr. Nelly Zürcher erhielt Gelegenheit zu einem Aufenthalt in den USA. Diese beiden verdienten Lehrerinnen wurden auf Beginn des Sommerkurses 1957 ersetzt durch Fr. Alice Schwendimann aus Blumenstein und Fr. Heidi Grogg aus Olten. Fr. Schwendimann hat auf Ende des Winterkurses 1957/58 demissioniert. An ihrer Stelle ist Fr. Trudi Steffen aus Rüegsbach gewählt worden.

Für den Winterkurs 1956/57 meldeten sich 87 Bewerberinnen. Da nur 48 aufgenommen werden können, mussten 39 zurückgewiesen werden. Der Gesundheitszustand war während des ganzen Kurses sehr gut. Auch hinsichtlich Fleiss und Betragen kann nur Lobendes gesagt werden. Die Leistungen waren im allgemeinen gut, aber naturgemäss von Schülerin zu Schülerin unterschiedlich.

Für den Sommerkurs 1957 meldeten sich 40 Töchter, wovon 3 vor Beginn des Kurses wegen Unabkömmlichkeit zu Hause die Anmeldung zurückziehen mussten. Im Laufe der ersten Kurshälfte ist eine weitere Schülerin, wegen Todesfall in der Familie, ausgetreten. Der Kurs wurde also mit 36 Schülerinnen zu Ende geführt. Damit war seit vielen Jahren erstmals ein Kurs nicht vollbesetzt, da das Fassungsvermögen der Schule 48 Schülerinnen beträgt. Es handelt sich dabei um eine Zeiterscheinung. Der Zudrang zu den bäuerlichen Haushaltungsschulen verlagert sich in vermehrter Masse auf die Winterkurse, da die Bauerntöchter im Sommer zu Hause nicht mehr entbehrt werden können. Auch dieser Sommerkurs nahm in jeder Hinsicht einen guten Verlauf, Betragen, Fleiss, Leistungen waren erfreulich, und von Krankheiten blieb der Kurs verschont.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission sind keine, im Lehrkörper dagegen zwei Änderungen eingetreten. Fr. Rösli Hochuli, eine langjährige, begabte Lehrerin trat zurück und wurde auf den Frühling 1957 durch Fr. Rosmarie Wagner ersetzt. Für den dreimonatigen Ergänzungskurs wurde neu Fr. Therese Moll gewählt.

Für den Winterkurs 1956/57 meldeten sich 46 Töchter an, von denen 24 aufgenommen wurden. Dieser dritte Winterkurs gelangte wiederum im Hotel Bad Gutenberg zur Durchführung. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war gut. Fleiss, Leistungen und Betragen haben voll befriedigt.

Dem Sommerkurs 1957 folgten 26 Schülerinnen. Diese zeigten einen sehr guten Fleiss, und die Leistungen fielen entsprechend gut aus. Betragen und Gesundheitszustand gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Verschiedene Exkursionen, Vorträge und Demonstrationen haben den Unterricht wertvoll ergänzt.

Der dreimonatige Ergänzungskurs wurde mit 19 Teilnehmerinnen in der Zeit von anfangs Mai bis anfangs August durchgeführt.

Im hauswirtschaftlichen Sektor fanden folgende Prüfungen statt:

	Teilnehmerinnen	Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfung für Töchter	112	7
– Bäuerinnenprüfung	27	3

Im Berichtsjahr wurde das neue Haushaltungsschulgebäude fertig erstellt. Es ist dies ein in allen Teilen gelungener Bau, der im Monat November mit einer schlichten Feier eingeweiht wurde.

Courtemelon-Delsberg

Der Winterkurs 1956/57 war mit 13 Schülerinnen wiederum etwas schlechter besetzt als im Vorjahr. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut.

Fr. A. L'Eplattenier ist aus der Fachkommission zurückgetreten und durch Frau Maria Carnal, Münster, ersetzt worden.

Ebenfalls von ihrem Amt zurückgetreten ist Fr. Masciadri, Haushaltungslehrerin. Es konnte für diese kein dauernder Ersatz gefunden werden, so dass eine Seminaristin des Haushaltungslehrerinnenseminars Pruntrut den Unterricht erteilen musste.

Hondrich

Der Sommerkurs war mit nur 11 Schülerinnen wiederum schwach besucht, nahm aber in allen Teilen einen guten Verlauf. Hinsichtlich Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand sind keine Bemerkungen anzubringen.

Während in der Fachkommission keine Änderungen eingetreten sind, ist als Nachfolgerin der auf Kursende 1956 zurückgetretenen Lehrerin für Gesundheitspflege, Schwester Margrith Trachsel, Spiez, gewählt worden.

In Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Oberländerfrau und dem Frauenverein gelangten folgende Veranstaltungen zur Durchführung: 2 Kurse über Milch und Milchprodukte, 1 Kurs über kulturelle Fragen (Winter in der Wohnstube, Lied und Spiel, Pflanzen- und Blumenpflege), 1 Kurs über Grillieren und Hefengebäcke, 1 Nähkurs (Herren- und Knabenhemden.)

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1957/58

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	21 Schüler
untere Klasse	17 Schüler
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
drei obere Klassen	103 Schüler
zwei untere Klassen	57 Schüler
eine untere Klasse Filiale Ins	30 Schüler
Praktikant	1
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
zwei obere Winterschulklassen	73 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	77 Schüler
Praktikantenkurs	3 Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:	
zwei obere Winterschulklassen	51 Schüler
eine untere Winterschulklasse	41 Schüler

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse . . .	23 Schüler
untere Winterschulklasse . . .	21 Schüler
Praktikantenkurs	4 Teilnehmer

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	35 Schüler
Alpkäserkurs	26 Teilnehmer
Praktikanten	3

Molkereischule Rütli:

1. Jahreskurs	22 Schüler
2. Jahreskurs	24 Schüler
Hospitant	1

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	19 Schüler
Winterkurs	26 Schüler
kurzfristige Kurse für Gemüse- bau und Blumenpflege. . .	158 Teilnehmerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	36 Schülerinnen
Winterkurs	48 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	26 Schülerinnen
Winterkurs	32 Schülerinnen
Ergänzungskurs	19 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	20 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:

Sommerkurs	11 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1957 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1957

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1957 Fr.	Bundes- beitrag für 1957 Fr.	Nettoaufgaben des Kantons Bern für 1957 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	497 545.55	78 392.70	419 152.85
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	340 057.15	67 109.55	272 947.60
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	373 033.87	47 002.15	326 031.72 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	203 035.29	34 610.50	168 424.79
Bergbauernschule Hondrich	192 196.08	28 865.90	163 330.18
Molkereischule Rütli	282 082.22	55 417.75	226 664.47
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg	186 736.02	32 749.40	153 986.62
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg	36 251.95	6 050.—	30 201.95
Total	2 110 938.13	350 197.95	1 760 740.18

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit 149 445.25

Gesamtaufwand des Kantons 1 910 185.43

(1956 = 1 712 458.63)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 97345.29 Mobiliar für den Neubau Haushaltsschule.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	15 000.—
a) fester Staatsbeitrag	52 914.55
b) für Kurse und Vorträge	(an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Franken 17 687.80)
Verband bernischer Landfrauenvereine	5 000.—
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Tauben- zucht	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	2 750.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	2 000.—
b) Weinfachschule	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für Schüler	1 000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	
fester Staatsbeitrag	5 400.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	100.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	2 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Schweizerische Vereinigung für Zuckerwirtschaft	2 000.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	50.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	3 885.—
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	2 070.—
Studien- und Reisestipendien	1 263.45
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz	421.—
Schweizerische Geflügelzuchtsschule Zollikofen	5 000.—

Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG Bern), Beitrag an die Beratungskosten	Fr. 3 681.—
Ausstellung BEA, Beitrag	2 000.—
Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande, Lausanne, Beitrag an die landwirtschaftlichen Meisterprüfungen im Berner Jura	2 000.—
Bernischer Bauernverband	
a) Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle, gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954	7 970.—
b) Kosten der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter	500.—

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Berechtigt zum Bezuge der Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind Bergbauern, deren reines Einkommen Fr. 3500, plus Fr. 350 für jedes Kind unter 16 Jahren, nicht übersteigt. Durch die Neuveranlagung im Jahre 1957 haben viele Gesuchsteller aus der Bezugsberechtigung gestrichen werden müssen. So sind im Berichtsjahr nur Fr. 9878.— an Beiträgen ausgerichtet worden, gegenüber Fr. 13 066.30 im Vorjahr. Der Bund übernahm die Hälfte der Beiträge. Auf 1. Januar 1958 ist die Bezugsberechtigung auf Fr. 4000 und Fr. 500 für jedes Kind unter 16 Jahren erhöht worden, so dass wiederum vermehrt Bergbauern in den Genuss der Beiträge kommen werden.

VII. Liegenschaftsverkehr

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Eidgenössischen Betriebszählung vom Jahre 1955, ist zwischen 1939 und 1955 die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz um nicht weniger als 32 782 Einheiten oder rund 14% zurückgegangen. Im Kanton Bern sind in der gleichen Zeitspanne 6274 Betriebe verschwunden, was ebenfalls ca. 14% ausmacht. Dieser Rückgang entfällt zur Hauptsache auf die Zwerg- und Kleinbauernbetriebe, sind doch mehr als ein Fünftel der Landwirtschaftsbetriebe bis zu 5 ha eingegangen. Aber auch die Zahl der Betriebe von 5–10 ha hat sich fühlbar reduziert.

Es stellt sich die Frage, was aus dem Land der aufgelösten Betriebe geworden ist. Nach Auffassung des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurde ein Teil davon für nichtlandwirtschaftliche Zwecke benötigt, während der grössere Teil kauf- oder pachtweise an die verbleibenden Betriebe übergang. Dadurch stiegen viele kleinere Betriebe in die Klassen der mittelgrossen oder grösseren Betriebe auf. Diese Feststellungen zeigen, in welcher prekären Lage sich unser Klein- und Mittelbauernstand befindet und wie sehr sich ein vermehrter Schutz der Kleinbauernbetriebe in der Grösse bis zu 10 ha aufdrängt. Leider genügt das heutige Bodenrecht nicht, um dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzutreten. Mit dem steten Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe wird die Nachfrage nach bäuerlichen Existenz-

möglichkeiten immer grösser, was sich auf die Bildung der Liegenschaftspreise höchst nachteilig auswirkt. Wie wir anhand der uns von den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldefomulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon feststellen konnten, erfahren die Kaufpreise eine regelmässige Steigerung. Im Durchschnitt des Kantons überstiegen sie den amtlichen Wert um 74% im Jahre 1953, 88% im Jahre 1954, 99% im Jahre 1955 und 117% im Jahre 1956. Wenn im Berichtsjahr die Differenz 113%, d. h. 4% weniger als im Vorjahr betrug, so ist dies auf die allgemeine Erhöhung der amtlichen Werte ab 1. Januar 1957 zurückzuführen. Wäre auf die bisherigen amtlichen Werte abgestellt worden, hätte die Kaufpreisteigerung im Jahre 1957 zweifellos 128 bis 130% erreicht.

Das so schön betitelte Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 ist gegen die ungesunde Bodenpreisentwicklung unwirksam und gibt dem tüchtigen, aber nicht besonders kapitalkräftigen Bauer auf dem freien Liegenschaftsmarkt gegenüber dem bloss zahlungsfähigen Bürger praktisch kein Vorrecht. Die Einspruchsgründe gemäss Art. 19 des erwähnten Bundesgesetzes beschränken sich auf offensichtliche Spekulation, Güteraufkauf und Güterschlächtereie. Sie vermögen jedoch den Erwerb eines Bauernhofes durch einen Nichtlandwirt als Kapitalanlage nicht zu verhindern. Zu diesem Schluss kam das Bundesgericht in einem kürzlich publizierten Entscheid. Dass heute gegen Liegenschaftsverkäufe seitens der Grundbuchverwalter nur noch in seltenen Fällen Einsprache erhoben wird, ist angesichts der geltenden, wenig versprechenden Schutzbestimmungen verständlich. Gemäss Art. 10 des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 zum Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes steht der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht an den Regierungsrat zu, wenn die Einsprache des Grundbuchverwalters gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften vom Regierungsstatthalter abgewiesen wird. Auf Grund dieser Bestimmung sind im Berichtsjahr 33 Kaufgeschäfte eingegangen, deren Überprüfung die Vornahme von 8 Expertisen erforderte. In 17 Fällen wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt. Während nachträglich 5 Rekurse zurückgezogen werden konnten, wurden 3 weitere aufrechterhalten. 8 Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weitergezogen hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden. Abgesehen davon, hatte unsere Amtsstelle zahlreiche Anfragen auf dem Gebiet des Bodenrechtes und des bäuerlichen Erbrechtes mündlich oder schriftlich zu beantworten.

VIII.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zugschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

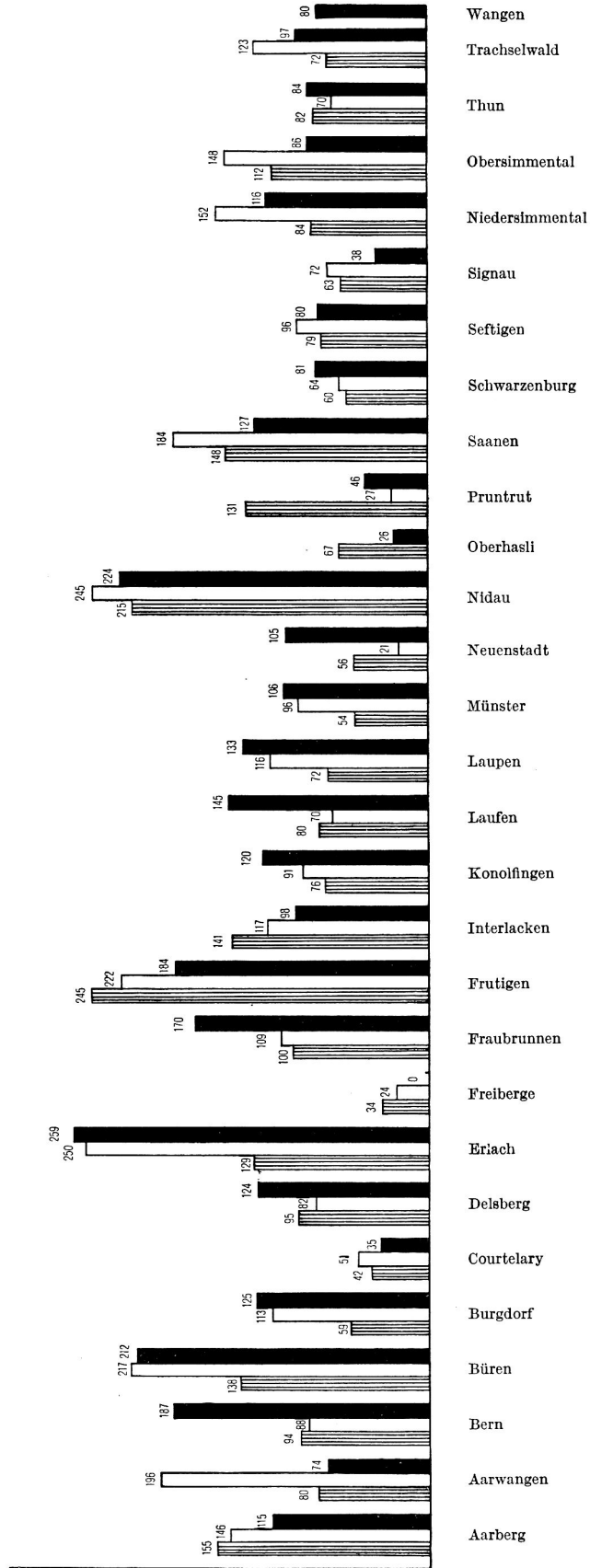
Der aus dem Vorjahr noch hängige Rekurs gegen eine Schätzung der Gültsschätzungskommission ist nach langwierigen Verhandlungen zurückgezogen worden. Im

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

▨ = 1955
 □ = 1956
 ▩ = 1957

%
 300
 280
 260
 240
 220
 210
 200
 190
 180
 170
 160
 150
 140
 130
 120
 110
 100
 90
 80
 70
 60
 50
 40
 30
 20
 10



Landwirtschaft

Berichtsjahr sind 2 Rekurse eingetroffen. Einer konnte gutgeheissen werden, während der andere noch in Behandlung steht. In den meisten Fällen stehen die Rekurse im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen unter Erben. Ausserdem spielt auch die Baulandfrage eine wesentliche Rolle.

Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert im Sinne von Art. 7 EG vom 19. Dezember 1948 zum LEG waren im Berichtsjahr keine zu behandeln.

Über Gesuche, landwirtschaftliche Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu veräussern, entscheidet der Regierungsstatthalter. Im Berichtsjahr sind zwei solche Entscheide an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen worden. Einem Rekurs wurde entsprochen, der andere abgelehnt. Unser ablehnender Entscheid ist in der Folge an das schweizerische Bundesgericht weitergezogen worden, das jedoch den Rekurs ebenfalls abwies.

IX. Pachtzinskontrolle

Auf Grund der geltenden Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 28. Dezember 1956 sind im Berichtsjahr insgesamt 405 Pachtgeschäfte eingegangen. Von den behandelten 383 Geschäften konnten deren 284 genehmigt werden. In 67 Fällen musste der vereinbarte Pachtzins als übersetzt bezeichnet und demnach herabgesetzt werden. Bei den übrigen 32 Geschäften handelt es sich um Pachtzinsentscheide als Folge von Gesuchen um Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses. Die Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Vornahme von 103 Expertisen.

16 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben. Von den erledigten 10 Rekursen wurden deren 4 abgewiesen, 3 von den Parteien zurückgezogen und 3 teilweise gutgeheissen.

Für die Bestimmung des Pachtzinses ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Als Grundlage für dessen Ermittlung gelten im Kanton Bern die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anerkannten Bewertungsnormen der kantonalen Schätzungskommission vom 12. Juni 1956. Der Pachtzins soll in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen. Er kann um höchstens 20% erhöht werden, wenn sich der Verpächter in einer finanziell prekären Lage befindet oder wenn andere schutzwürdige Interessen es rechtfertigen; der Lage des Pächters ist dabei billig Rechnung zu tragen. Nach Durchführung wertvermehrender Verbesserungen ist von der zuständigen Stelle unter Anwendung der obenerwähnten Berechnungsgrundsätze eine Erhöhung des bisherigen Pachtzinses zu bewilligen.

Die Landknappheit und der sehr bedenkliche Rückgang der kleineren Bauernbetriebe – wir verweisen auf die vorläufigen Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung 1955 – machen die Pachtzinskontrolle als dauernde Schutzinstitution im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig. Leider stehen der Sorge um die Beibehaltung der Pachtzinse in gesundem Rahmen die in letzter Zeit sich abzeichnenden Teuerungstendenzen, wie die Erhöhung des Hypothekarzinsfusses, entgegen.

X. Ackerbau

Der Ackerbau hat laut Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates eine leichte Ausdehnung erfahren. Die Zunahme gegenüber 1955 – das Jahr 1956 kann wegen der Frostschäden nicht zum Vergleich herangezogen werden – ist auf den vermehrten Anbau von Brot- und Futtergetreide zurückzuführen. Die gesamt-schweizerische Getreidefläche des vergangenen Erntejahres verzeichnete mit rund 179 000 ha den höchsten Stand seit 1949. Die mit Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben bestellten Flächen haben dagegen keine wesentliche Änderung erfahren.

Die Getreidefelder hinterliessen nach der Überwinterung der Herbstsaaten und nach dem Aufgehen des Sommergetreides einen guten Eindruck. Direkte Frostschäden sind in frühen Lagen zum Teil bei Roggen und vor allem bei Wintergerste aufgetreten. Im übrigen wurde der Getreidebau vom extremen Temperaturverlauf im Frühling wenig benachteiligt, und die Kulturen entwickelten sich zufriedenstellend. Verhältnismässig häufig sind im Verlaufe des Monats Juli neben Gelbrostinfektionen stellenweise ausgedehnte Fruchtfolgeschäden aufgetreten. Lagerfrucht war indessen selten anzutreffen; weit häufiger ergaben sich als Folge der Fusskrankheit dünn stehende Felder mit entsprechend geringen Ertragsaussichten. Die Getreideernte setzte nach der unbeständigen Witterung im Juli zur Hauptsache erst im August richtig ein. Sie konnte in den tieferen Lagen innert kurzer Zeit bewältigt werden, zog sich jedoch in den höher gelegenen Gebieten bis Ende August hinaus. Die Erträge sind gesamthaft betrachtet gut bis sehr gut ausgefallen. Das geht auch aus dem Umstand hervor, dass die Brotgetreideablieferung an den Bund im Berichtsjahre gesamtschweizerisch um rund 3000 Wagen höher ausfiel als die durchschnittlichen Ablieferungen der Jahre 1951/55. Auch die Qualität war im allgemeinen gut. Es mussten jedoch häufig Abzüge wegen zu hohen Feuchtigkeitsgehalten vorgenommen werden. Die Übernahmepreise haben gegenüber 1956 eine Erhöhung erfahren. Sie wurden von den eidgenössischen Räten in der Dezember-session auf Antrag des Bundesrates um Fr. 2.— je 100 kg bei Weizen und Dinkel, um Fr. 1.50 für Mischel und um Fr. 1.— für Roggen heraufgesetzt. Die Gebirgsszuschläge blieben unverändert.

Die vom Bund gewährten Anbauprämien für Futtergetreide wurden von Fr. 230.— auf Fr. 250.— je ha heraufgesetzt. Für Betriebe im Berggebiet, die bis zu 1000 m ü. M. liegen, betrug der Zuschlag Fr. 60.—, für höher gelegene Fr. 120.— je ha. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 3 530 452.60. Für die Auszahlung konnten 19 235 Produzenten mit einer Anbaufläche von

	ha
Hafer	6 145,59
Gerste	5 957,31
Mischel und Körnermais	1 314,19
Total	13 417,09

berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche erfuhr gegenüber 1955 – das Jahr 1956 dient wegen der frostbedingten starken Ausdehnung nicht als Vergleichsbasis – erfreulicherweise eine Ausdehnung von 1176,41 ha und auch die Zahl der prämierten Produzenten hat um 90 zu-

genommen. Von den 13417,09 ha angebaute Futtergetreide entfielen 3964,60 ha oder 29,54% auf die durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiete.

Die den Gemeinden im Jahre 1957 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Fr. 26934.10 und die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 26433.85, so dass den Gemeinden an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fr. 81937.10 von Bund und Kanton Fr. 53367.95 zurückvergütet wurden.

Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von den zuständigen Bundesbehörden für die ihr durch die Auszahlung der Anbauprämien erwachsenen Kontroll- und Ausrechnungsarbeiten Fr. 5531.40 zuerkannt worden.

Die Spätfröste haben bei den Hackfrüchten im allgemeinen keine nennenswerten Schäden verursacht. Eine Ausnahme bildeten indessen die bevorzugten Frühkartoffellagen, welche zum Teil erhebliche Schädigungen in Kauf nehmen mussten. Die mittelfrühen und späten Sorten dagegen entwickelten sich bei dem feuchten und wenig warmen Wetter sehr gut. Die Krautfäule ist allgemein relativ spät und in begrenztem Rahmen aufgetreten. Voraussetzung für die Gesunderhaltung der Bestände war allerdings eine mehrmalige Behandlung mit Fungiziden. Die Erträge können mit 265 q je ha als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden. Die Herbstpreise wurden gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1.— je 100 kg erhöht.

Sehr gute Erträge waren auch bei den Futter- und Zuckerrüben zu verzeichnen. Mit 24475 Wagen stellte die letztjährige Zuckerrübenenernte einen absoluten Rekord dar. Die sonnigen Herbstwochen haben auch die Qualität günstig beeinflusst. Die in der Zuckerfabrik bis Ende November verarbeiteten Rüben wiesen ein Durchschnittsgehalt von 16,51% Zucker auf, verglichen mit 15,8 Prozent und 16,3 Prozent der beiden Vorjahre. Mit der Preiserhöhung von Fr. 7.25 auf Fr. 7.40 und der Erhöhung der Zuschläge für Lieferungen mit mehr als 15% Zucker von 7 Rp. auf 8 Rp. je 0,1% Zuckergehalt, kam der Produzent im Durchschnitt auf einen Preis von rund Fr. 8.60 je 100 kg.

Die Rapsfelder boten im Frühjahr ein etwas uneinheitliches Bild. Nebengut entwickelten Kulturen waren auch lückige, dünne und zurückgebliebene Bestände anzutreffen. Diese Unterschiede blieben bis zur Ernte bestehen. Zudem haben jene Felder, die nicht rechtzeitig abgeerntet werden konnten, noch erheblich unter der unbeständigen Witterung gelitten. Die Erträge fielen daher unterdurchschnittlich aus.

Die von 1079 Produzenten abgelieferte Rapsmenge ist bei einer gegenüber 1956 um ca. 100 ha grösseren Anbaufläche mit 5557 q um 3844 q kleiner ausgefallen als im Vorjahre. Sie brachte trotz der Erhöhung des Grundpreises von Fr. 1.10 auf Fr. 1.20 je kg nur einen Erlös von Fr. 663000.— (Fr. 1044000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.12 je kg bei einem mittleren Wassergehalt von 9,7%.

Der Drescherbsenanbau ist mit 77,5 ha konstant geblieben. Der Ertrag dieser Kultur vermochte im Gegensatz zu 1956 nicht durchwegs zu befriedigen. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 271,5 Tonnen im Werte von Fr. 189722.90. Der

geldmässige Arenenertrag bezifferte sich auf Fr. 25.78 und war damit um Fr. 7.22 kleiner als im Jahre 1956.

Erhebliche Frostschäden hat auch der Freiland-Gemüsebau erlitten. Die Auswirkungen des Frostes äusseren sich zum Teil in qualitativen Einbussen, vor allem aber in einer starken Verzögerung des Wachstums, welche bei verschiedenen Gemüsearten vorübergehend eine ungenügende Marktversorgung aus dem Inland zur Folge hatte. Diese Tatsache führte dann zwangsläufig zu massierten Gemüseanlieferungen im Monat Juni. Nachteilig wirkten sich im Juli erneut die vorerst ausserordentlich hohen Temperaturen und später die unbeständige, kühle Witterung auf das Wachstum der Kulturen aus, so dass zur Befriedigung der Nachfrage Ergänzungsimporte getätigt werden mussten. Im Verlaufe des Spätsommers war die Marktlage durch eine anfänglich reichliche Auf- fuhr, später wieder durch Engpässe in der Versorgung mit einzelnen Saisongemüsen gekennzeichnet. Die Erträge an Herbst- und Wintergemüse fielen dank dem schönen Herbstwetter befriedigend aus. Die Gemüsepreise waren entsprechend der unregelmässigen Marktentwicklung erheblichen Schwankungen unterworfen.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Während der nun vierjährigen Beitragsaktion ist die Zahl der eingegangenen Gesuche von Jahr zu Jahr gestiegen. Es sind im Berichtsjahr wiederum 276 Beitragsbegehren gutgeheissen worden. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 129589.60 betrug die Leistung des Kantons Fr. 45496.80.

Zusätzlich wurden 60 Beitragsgesuche für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung bewilligt und hierfür von Bund und Kanton je Fr. 26995.60 ausgerichtet.

XI. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Das Jahr 1957 zählt, obstbaulich betrachtet, zu den schlechtesten in diesem Jahrhundert. In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai sank die Temperatur in den meisten Obstbaugebieten des Kantons auf -5 bis -7° C und sogar tiefer. Die Obstbäume waren zu dieser Zeit in voller Blüte. Einzig am Bieler- und Thunersee blieben Obstbäume von den Frostschäden verschont und brachten nennenswerte Erträge.

Der totale Ernteausfall bewirkte bei den Obstbäumen erneut das Abwechseln zwischen Grosseernten und Ausfalljahren. Diese Erscheinung – als Alternanz bezeichnet – benachteiligt die Obstwirtschaft in hohem Masse und ist viel schwerwiegender als der einmalige Ernteausfall. Deshalb wurde die Bekämpfung der Alternanz mit grossem Einsatz in die Wege geleitet. Die Fachleute und die Baumbesitzer wurden an Kursen, durch Vorträge, durch Presse und durch Flugschriften sowie durch das Radio auf die zu treffenden Massnahmen hingewiesen.

Die Umstellung des Obstbaues auf die Qualitätskontrolle in den Baumschulen wurde wie bisher mit finanzieller Hilfe der Eidgenössischen Alkoholverwaltung fortgesetzt.

Gestützt auf eine in der Februarsession des Grossen Rates eingereichte Motion, welche in der Maisession in Form eines Postulates gutgeheissen wurde, hat der Regierungsrat unabhängig von den Bundesvorschriften – diese gestatten die Ausrichtung von Frostentschädigungen nur dort, wo der Obstbau für die Existenzgrundlage eines Betriebes von entscheidender Bedeutung ist – eine kantonale Hilfsaktion eingeleitet. Der Grosse Rat hat die Landwirtschaftsdirektion mit Beschluss vom 17. September 1957 ermächtigt, zur Milderung der Schäden, welche die Obstbauern infolge des Frostes im Februar 1956 erlitten haben, einen Beitrag von Fr. 20. — je zerstörten Baum auszurichten. Da die kantonale Hilfe nur dazu beitragen konnte die Auswirkungen schwerer Verluste zu mildern, hatten nur jene Betriebe Anspruch auf eine Frostentschädigung, die mehr als 20% ihres gesamten Baumbestandes an ertragfähigen und richtig gepflegten Apfel-, Birn- und Kirschbaum-Hochstämmen infolge der ausserordentlichen Kälteperiode verloren. Mit dieser Entschädigung wurden den betroffenen Obstbauern die Anschaffungskosten sowie die Aufwendungen für die Anpflanzung, Düngung und den ersten Schnitt eines Jungbaumes vergütet.

An 710 Obstbauern wurden für 4035 beitragsberechtigte Bäume Entschädigungen im Betrage von Franken 80700. — ausgerichtet.

b. Weinbau

Die im Jahre 1956 eingeleiteten ausserordentlichen Hilfsmassnahmen zugunsten der vom Februarfrost 1956 schwer geschädigten Rebbaunern wurden im Frühling des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Auszahlung der Ertrags- und Stockausfallentschädigung war nicht früher möglich, weil die erforderlichen Kredite vom Grossen Rat erst in der Februarsession 1957 beschlossen werden konnten.

Nach der von der Abteilung für Landwirtschaft im EVD angeordneten und von der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau im August 1956 durchgeführten Erhebung zur Ermittlung der Frostschäden, wiesen vom gesamten bernischen Rebareal im Halte von 260 ha deren 202 Ertragsausfälle zwischen 40 bis 100% auf. Mit Beschluss vom 26. Februar 1957 hat der Grosse Rat die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, den betroffenen Weinbauern – je nach Ausmass der Kälteschäden – eine Ernteausfallentschädigung von 10. — bis 40. — Franken je Are und für Rebstockverluste Beiträge von 1 Franken je zerstörten Stock auszurichten, wenn es sich um Rebparzellen mit einem Ernteverlust von mindestens 40% einer Normalernte bzw. um Parzellen mit mehr als 20% durch Frost vernichtete Stöcke handelte. Die aus dieser Hilfsaktion erwachsenen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt Fr. 519105.95. Gestützt auf Art. 1 des Bundesbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen zugunsten der frostgeschädigten Weinbauern und Obstpflanzler vom 21. Dezember 1956 hat der Bund dem Kanton Bern an die vorstehenden Kosten Fr. 237253.70 zurückvergütet.

Das abgelaufene Jahr brachte den Weinbauern erneut schwere Enttäuschungen. Die späten Frühjahrsfröste haben an den durch das anhaltend warme Vorfrühlingswetter in ihrer Entwicklung geförderten Reben, namentlich im Jolimontgebiet und in Spiez, wiederum grössere Schäden verursacht. Die extrem tiefen Tempe-

raturen – in einigen Weinbaugebieten fiel das Thermometer (Minimumthermometer 50 cm über dem Boden) auf über minus 7° C – vernichteten die jungen Triebe vor allem in tieferen Lagen fast vollständig.

Die Landwirtschaftsdirektion hat unmittelbar nach den Maifrösten die erforderlichen Vorkehren zur Ermittlung der geschädigten Rebparzellen getroffen und im Hinblick auf eine allfällige Hilfsaktion des Bundes am 22. Mai 1957 mit der vorsorglichen Schätzung des Schadenausmasses begonnen. Im Verlaufe des Monats September wurden die Schätzungsergebnisse vom Frühjahr nochmals eingehend überprüft und der frostbedingte Ertragsausfall endgültig ermittelt. Die Erhebungen haben gezeigt, dass von den Rebflächen der Gemeinden Brütelen, Erlach, Gampelen, Ins, Tschugg und Spiez – das Hauptweinbaugebiet blieb vom Frost dank der temperatenausgleichenden Wirkung des Bielersees weitgehend verschont – wiederum 16 ha Ernteaufälle zwischen 40 bis 100% einer Normalernte aufwiesen. In Spiez haben lediglich die seentferneren Lagen stark gelitten, während Oberhofen gänzlich verschont blieb.

Zur Milderung der durch den Frühjahrsfrost 1957 verursachten Schäden richteten Bund und Kanton für Rebparzellen mit einem Ertragsausfall von mindestens 40% einer Normalernte, je nach Ausmass der Kälteschäden, wiederum Beiträge von Fr. 10. — bis Fr. 40. — je Are aus. An den Gesamtaufwand von Fr. 40147.10 vergütete der Bund gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen zugunsten der frostgeschädigten Weinbauern vom 20. Dezember 1957 einen Betrag von Fr. 21147.45, so dass vom Kanton Franken 18692.65 getragen werden mussten. Weil der vorerwähnte Bundesbeschluss dem Referendum unterlag und erst am 10. April 1958 in Kraft getreten ist, konnte die Auszahlung der Entschädigungen an die Rebbaunern nicht vor dem Frühjahr 1958 erfolgen.

Der Austrieb der vom Februarfrost 1956 stark geschädigten Reben war uneinheitlich. Viele Stöcke, die anlässlich der Frostschadenerhebung 1956 als unbeschädigt taxiert worden sind, haben im Frühling des Berichtsjahres nicht mehr ausgetrieben oder sind im Verlaufe des Sommers abgestorben. Die Erneuerung der Rebparzellen mit zum Teil fast vollständig zerstörten und in vielen Fällen stark geschwächten Rebstockbeständen, wird von den Weinbauern noch während mehrerer Jahre erhöhte finanzielle Aufwendungen erfordern, denen leider infolge der Nachwirkungen des Februarfrostes 1956 nur bescheidene Einnahmen gegenüberstehen werden.

Das Fruchtholz vermochte wegen der ungünstigen Witterung im Herbst 1956 nur ungenügend auszureifen. Der Traubenschuss war daher erwartungsgemäss nicht gross. Dazu kam der Maifrost, der im Amt Erlach, in Spiez und vereinzelt auch am linken Bielerseeufer (Neuenstadt, Schernelz, Vingelz) die zarten Triebe zerstörte und wieder empfindliche Schäden verursachte. Die anhaltende Kälte im Mai und der für die Reben auch im Juni wenig günstige Witterungsverlauf erlaubten es den Kulturen nicht, sich vom Entwicklungsrückschlag rasch zu erholen. Der Blühet fiel dagegen in eine Schönwetterperiode und verlief günstig.

Die Reben entwickelten sich in der Folge befriedigend. Die Qualität blieb jedoch trotz dem schwachen Behänge hinter den Erwartungen zurück. Der Regierungsrat sah sich daher im Einvernehmen mit den inter-

essierten Kreisen veranlasst, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1957 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen. Der am 21. September verhängte Lesebann wurde am 11. Oktober aufgehoben. Mit dem Leset konnte nicht mehr länger zugewartet werden, weil die hängende Ernte einerseits durch Vogelfrass stark gefährdet wurde, und andererseits die kalten Nächte, die stete Bisenlage sowie die ungünstige Bodentemperatur einer Qualitätsverbesserung wenig förderlich waren.

Die pessimistischen Prognosen bezüglich der zu erwartenden Erträge wurden während der Weinlese bestätigt. Die letztjährige Gesamternte betrug nur 6128 hl, während sie nach dem Februarfrost 1956 immerhin noch um 124 hl höher ausfiel, wobei zu erwähnen ist, dass sich die Ernten des bernischen Rebgebietes im Durchschnitt der Jahre 1947/55 auf 16 562 hl beliefen.

Mit der unter der Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

beim weissen Gewächs 693 438 l Weinmost und
beim roten Gewächs 35 991 l Weinmost,

wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen nicht inbegriffen sind. Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte bei

Weisswein 71,97 und bei
Rotwein 78,74.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen für weisses und 60 Rappen für rotes Gewächs pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 45 019.55 aus. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 18 398.35. Im Jahre 1957 wurden 87 120 m² neu bestockt. Für die Neuanpflanzung dieser Fläche sowie zur Ergänzung lückiger Bestände sind von den Pflanzschulen der beiden Rebgesellschaften Twann-Ligerz-Tüscherz und Neuenstadt 158 560 veredelte Rebstocklein an die Rebbauern verkauft worden. Gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1957 richtete die Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahre erstmals einen Verbilligungsbeitrag von 20 Rappen je abgegebene Veredlung aus. Diese Hilfsmassnahme zur Förderung der dringend notwendigen Erneuerung des frostgeschädigten bernischen Rebgebietes kostete den Kanton Fr. 31 712.—.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Äufnung des kantonalen Rebfonds wurde den Weinbauern mit Rücksicht auf ihre Einkommenslage infolge zweier aufeinanderfolgender Missernten erlassen.

XII. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Jahre 1957 wiederum Maikäferflug. Beobachtungen und Probergrabungen haben gezeigt, dass die Maikäfer- und Engerlingsplage infolge der niederschlagsreichen und kühlen Witterung der letzten Jahre ganz allgemein zurückgegangen ist. Viele Engerlinge gingen in den seit längerer Zeit befallenen Gebieten durch natürliche Ursachen (Pilz- und Bakterienkrankheiten, natürliche Feinde) zugrunde.

In einem Kreisschreiben der Landwirtschaftsdirektion wurde sämtlichen im Einzugsgebiet des Berner Flugjahres liegenden Gemeinden empfohlen, zur Bekämpfung der Maikäfer und Engerlinge die natürlichen Bekämpfungsverfahren und Möglichkeiten auszunützen. Vor chemischen Splitteraktionen einzelner Bauern und Gemeinden ohne zentrale Leitung wurde ausdrücklich gewarnt.

Der Käferausflug erfolgte relativ spät und verzettelt. Eine lokale chemische Bekämpfung drängte sich lediglich in der Gemeinde Belpberg auf.

An die Bekämpfungskosten sowie an die Aufwendungen, die verschiedenen Gemeinden aus den durchgeführten Flugbeobachtungen und Befallskartierungen erwachsen sind, hat der Kanton einen Beitrag von Franken 576.30 ausgerichtet.

2. Kartoffelkäfer

Im ganzen Kantonsgebiet war im Berichtsjahr kein Käfer- und Larvenbefall von Bedeutung festzustellen.

3. Rebenschädlinge

Trotz dem kleinen Ernteertrag forderte die Schädlingsbekämpfung vom Rebbauern grosse Aufwendungen. Das fristgerechte Ausführen der Spritzarbeiten wurde durch den unbeständigen Witterungsablauf während des Sommers wesentlich erschwert. Pilzkrankheiten und Schädlinge vermochten jedoch keine nennenswerten Schäden anzurichten. Das Traubengut blieb bis zur Ernte von Mehltau- und Sauerwurmbefall verschont.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 76 570.50. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto (3% bzw. 2%) einen Verbilligungsbeitrag von Franken 9888.20.

Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

XIII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr wurden 386 Policen weniger abgeschlossen, womit die Zahl der Versicherten auf 21 553 gesunken ist. Entgegen diesem Rückgang der Versicherungsnehmer stieg die Versicherungssumme um Franken 5 612 920.— und diejenige der Versicherungsprämien um Fr. 45 466.—. Der Grund für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass die hochtarifierten Obst- und Weinversicherungen infolge Frostschaden vielfach ausfielen, während andererseits mehr Getreide angebaut und in Erwartung guter Erträge zu höhern Ansätzen versichert wurde.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 79 533 740.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	1 859 006.10

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen	Fr.	263 721.30
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben		26 843.70
	Total	290 565.—
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von		113 329.95
Nettoaufwand für den Kanton Bern . . .		177 235.05
(1956: Fr. 156 537.75).		

Das Berichtsjahr war neuerdings durch verheerende Unwetter gekennzeichnet. Besonders schwer wurde die Gegend zwischen Burgdorf und Herzogenbuchsee betroffen, ein Gebiet das sonst von schweren Hagelschäden verschont geblieben ist. Glücklicherweise waren die dortigen Landwirte grösstenteils versichert.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 4428 Schadenfälle Fr. 2 616 649.90, gegen 4784 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 1 418 464.60 im Jahre 1956.

XIV. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Gestützt auf die Vorschriften des Milchbeschlusses vom 29. September 1953 der bundesrätlichen Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst vom 29. Dezember 1954 sowie des Milchlieferungsregulativs vom 29. Dezember 1954 erfuhr der Kontroll- und Beratungsdienst eine Neuorganisation. Diese erstreckte sich hauptsächlich auf verwaltungstechnische Belange, da die praktische Ausübung des Dienstes den oben erwähnten Vorschriften weitgehend schon zum voraus genügte.

Die regierungsrätliche Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst vom 2. April 1957 regelt nun das Inspektionswesen auf kantonaler Basis.

Personell sind keine Änderungen eingetreten; es amtieren acht ständige Inspektoren, dazu in den Sommermonaten vier nicht ständige.

Der Mulchenausfall war gegenüber dem Vorjahre etwas besser. Der Qualitätsausfall, gemessen an der gesamtschweizerischen Emmentalerkäse-Produktion, hält in unserem Inspektionsgebiet nach wie vor die Spitze.

An 2256 Inspektionstagen wurden 7193 Käsereibetriebe und 14196 Milchlieferantenbetriebe inspiziert, wobei 90410 Kühe auf die Eutergesundheit kontrolliert wurden. 3801 Kühe wiesen leichtere oder schwerere Euterkrankheiten auf, d.h. 4,20% der kontrollierten Kühe, was als günstig zu bezeichnen ist.

Gemäss regierungsrätlicher Verordnung über die periodische bakteriologische Milchkontrolle vom 8. Mai 1956 wurden 1957 sämtliche dem Inspektorat unterstellten Lieferantenmilchen auf Abortus Bang untersucht. Zur Erhebung der positiven Einzelmilchproben amtierte als Hilfsinspektor Hans Äschbacher.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst verteilen sich wie folgt:

	Fr.
1. Kantonale Inspektoren	201 061.60
2. Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigung)	95 556.40
3. Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden für die Durchführung der Qualitätsbezahlung.	44 415.40
	Total
	341 033.40

An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 85 258.35 und der Kanton Fr. 83 903.75. Die Gesamtkosten für die Galtbekämpfung betragen Fr. 26 267.30, wovon der Kanton Fr. 6847.85 zu tragen hatte. Ferner betragen die Kosten der Zentralstelle für die bakteriologische Milchuntersuchung Fr. 40 562.45. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 10 361.65 ausgerichtet.

XV. Tierzucht

a. Pferdezucht

Trotz allen Anstrengungen der Öffentlichkeit muss leider festgestellt werden, dass die *Pferdehaltung* weiter zurückgeht. Die *Pferdezucht* dagegen vermochte sich zu halten, nicht zuletzt dank den Absatzmöglichkeiten auf dem Schlachtfohlenmarkt. Die Verdrängung des Pferdes auf den Bauernhöfen hängt hauptsächlich mit dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften zusammen. Es ist dem Landwirt praktisch nicht mehr möglich, junge Pferde anzulernen, so dass er auf den Kauf von arbeitsfertigen Tieren angewiesen ist. Andererseits kann der Züchter in den meisten Fällen seine Aufzuchtprodukte nicht 3-4 Jahre selber halten. Um dieses Problem zu lösen, stellt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre «Aufzuchtstationen» zu gründen. Auch sollten Weidemöglichkeiten für Hengstfohlen geschaffen werden, um den privaten Hengsthaltern zu ermöglichen, vielversprechende Jungtiere selber nachzuziehen.

Diese Anstalten würden die Möglichkeit bieten, den Markt zu regulieren, indem jeweils eine gewisse Anzahl Pferde in Reserve gehalten würde.

Die Verwirklichung dieser Postulate ist dringend, wenn man ernsthaft verhindern will, dass unsere Pferde zucht in eine äusserst prekäre Lage geraten soll. Die grosse Nachfrage auf dem Schlachtfohlenmarkt wird die Öffentlichkeit bestimmt zwingen, die Praxis der Prämienauszahlung zu ändern. Es sollten namhafte Aufzuchtprämien für Fohlen guter Qualität, die zum Leben bestimmt sind, ausbezahlt werden. Für Schlachtfohlen dagegen wären diese Prämien teilweise oder ganz zu sistieren. Einzig durch diese Methode wird es möglich sein, einen bestimmten Stock an Pferden zu erhalten.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferde zucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben.

Leistungen des Kantons

1. Prämiiierung von 94 Zuchthengsten, 34 Hengstfohlen und 1560 Zuchtstuten Fr. 81 220.—, abzüglich Fr. 1945.— für Vorbehaltstuten, die nicht gefohlt haben	Fr 79 275.—
2. Schaukosten	6 577.—
3. Druck- und Bürokosten	4 676.—
4. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd.	1 000.—
5. Prämien an Aufzuchtstuten von Zuchthengsten und Hengstfohlen	9 730.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1957	20 358.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schätzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	4 980.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 950.—
4. Eidgenössische Prämien für 2843 Zuchtstuten, 2344 Stutfohlen, 46 Hengst- und Maultierfohlen von 27 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften	151 627.—
5. Eidgenössische Prämien für 99 Fohlenweiden mit 1198 Sommerungsfohlen (inkl. Maultiere).	57 961.20
6. Eidgenössische Prämien für 237 Winterungsbetriebe mit 1652 Fohlen (inkl. Maultiere)	226 016.40
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht.	300.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	9 760.—
9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung)	73 420.—
10. Eidgenössische Familienprämien.	889.—
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	2 645.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1957 insgesamt Fr. 50.— ein.

Frequenz der Deckstationen

Von 93 privaten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4287 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1951	5526	879
1952	5555	872
1953	5073	793
1954	4221	692
1955	4246	772
1956	4343	784
1957	4287	819

b. Rindviehzucht

Der gute Futterwuchs während des ganzen Sommers stimulierte den Absatz von Zuchtvieh, so dass schon an den Verbandszuchtstiermärkten von Bern und Thun ein lebhafter Handel, zu annehmbaren Preisen, verzeichnet wurde. Das Interesse der Käuferschaft aus dem Unterland konzentrierte sich in erster Linie auf gut geeuterte Milchkühe. Für solche Tiere wurden im allgemeinen produktionskostendeckende Preise erzielt. Die dringend notwendige Verbesserung der Euterform stellt viele Züchter des Berggebietes, die auf den Viehabsatz absolut angewiesen sind, vor schwerwiegende Probleme. Ihnen wäre am besten gedient, wenn durch gezielte Massnahmen die schlecht geeuterten Tiere ausgemerzt würden. Diese Massnahme könnte dem Berggebiet den dringend notwendigen Qualitätsvorsprung vor der breiten Landes- zucht wieder verschaffen. Ein erster Versuch in dieser Richtung wurde letzten Herbst mit gutem Erfolg durchgeführt.

An den Schauen wurden die Tiere in sehr guter Kon- dition aufgeführt. Die Vereinheitlichung des Typus macht von Jahr zu Jahr Fortschritte, während die Frage der Euterform die ganze Aufmerksamkeit der einsich- tigen Züchter nach wie vor erfordert.

Im Herbst 1957 führte ein Drittel sämtlicher Vieh- zuchtgenossenschaften des Kantons ihre Punktierung nach dem System der zentralen Beständeschauen durch. Diese Veranstaltungen wurden überall aufmerksam ver- folgt und waren im allgemeinen sehr erfolgreich.

Wenn die Experten zuverlässig arbeiten sollen, so müssen die Tiere einmal im Jahr auf öffentlichen Plätzen, an öffentlichen Schauen bei genügend grosser Konkur- renz, beurteilt werden. Einzelpunktierungen und beson- dere Behandlungen haben unbedingt aus unserer Schau- praxis zu verschwinden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Jahr 1957 sowohl in züchterischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigte.

Leistungen des Kantons

1. Prämiiierung von 1920 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 100 490.—
2. Prämiiierung von 7758 Kühen und Rin- dern	68 775.—
3. Schaukosten (inkl. Versicherungen) Fr. 68775.—, abzüglich Fr. 6672.— Ein- nahmeüberschuss aus den Frühjahrs- anererkennungen	62 103.—
4. Prämien für die Zuchtbestände von 401 Viehzuchtgenossenschaften mit 77451 eingetragenen Zuchtbuchtieren	92 385.—
5. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Einzel- und der Beständeprämiiierung Fr. 43344.—, abzüglich Fr. 2135.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	41 209.—
6. Beitrag an den Schweizerischen Fleck- viehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	103 320.—
7. Beitrag an den Schweizerischen Braun- viehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	5 068.—

8. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	13 301.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	212.—
10. Beitrag an die Zuchtberatung	1 393.—
11. Beitrag an den 59. Zuchtstiermarkt in Bern 1957	2 800.—
12. Beitrag an den 37. Zuchtstiermarkt in Thun 1957	2 000.—
13. Beitrag an den 29. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1957	800.—
14. Beitrag an den 25. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1957	650.—
15. Beitrag an den 24. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1957 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	800.—
16. Beitrag an den 59. Zuchtstiermarkt in Zug 1957	100.—
17. Beitrag an den 43. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1957	800.—
18. Prämiiierung von 1191 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1957	32 800.—
19. Verarbeitung der Punktiererergebnisse	1 855.—
20. Ausmerzaktion für Aufzuchtälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet	9 340.—
21. Entlastungsankäufe von prämierten Zuchtstieren	272.—
22. Ausmerzaktion für leistungsschwache Kühe im Berggebiet	11 737.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1957 Fr. 10190.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiere für 1026 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1956, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden	87 430.—
2. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiere für 37 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtuntauglichkeit geschlachtete Stiere	4 270.—
3. Gebirgszuschlag auf eidgenössischen Beiprämiere für 445 im Jahre 1956 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der Gebirgszone zur Zucht verwendet werden	23 300.—
4. Eidgenössische Beiprämiere für Kühe als Verdoppelung der kantonalen Barprämiere (Teilkredit)	8 405.—
5. Beitrag an die Zuchtberatung 1957	1 393.—
6. Ausmerzaktion für Aufzuchtälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet	9 340.—
7. Ausmerzaktion für leistungsschwache Kühe im Berggebiet	11 737.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschrieben.

Zuchtstieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Anlässlich der Februarschauen	840
Aprilmusterungen	953
Herbstschauen	1537
Total	<u>3330</u>

c. Schweinezucht

Die Schweinezucht verzeichnete gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Zunahme. Bei den Ebern erfolgte die Mehrauffuhr wohl wegen der bessern Beachtung der Anerkennungsvorschriften. Die Züchter wollen durch den nun im Landwirtschaftsgesetz für die öffentliche und private Zucht gesetzlich verankerten Anerkennungs-zwang Bussenverfügungen vermeiden.

Die Schweinezuchtgenossenschaften erfuhren durch den Zuwachs von Schangnau-Bumbach eine Vermehrung, durch die nun die bisher dort noch tolerierte Haltung von Ebern des veredelten Landschweines ausgeschlossen werden konnte.

Neuerdings standen die Schweineschauen im Zeichen fortschreitender Qualität, die weitgehend begründet ist durch eine gewissenhafte Selektion standardtreuer Tiere und deren gute Haltung und Pflege. Nach den Ergebnissen der Schweinezählung vom 21. April 1956 und nach Vornahme von Kontrollen über die Fehlzählungen im Jura, kann in der Eidgenössischen Tierzuchtverordnung der ganze Kanton als geschlossenes Zuchtgebiet des Edelschweines festgesetzt werden.

d. Ziegenzucht

Mit den Neugründungen von St. Stephan und Tavannes ist der Bestand bernischer Ziegenhochzuchtgenossenschaften im Berichtsjahre auf 70 angewachsen. Bei den Ziegen ist durch diesen Zuwachs und die durch das schöne Schauwetter mancherorts erfolgten Mehrauffuhren, auch die Prämierungszahl wieder erfreulich angestiegen. Letztere ist aber auch begründet durch die Qualitätsverbesserung dieses Zuchtzweiges infolge der stets vorsichtigeren Zuchtauslese der Aufzuchtstiere, der Vorteile der Sömmerung, wie den verbesserten Haltebedingungen überhaupt. Die Zuchtförderung wird nun allgemein auf die Leistungszucht verlegt, wobei zu betonen ist, dass dadurch die Exterieurbeurteilung keineswegs geschmälert werden darf. Für die Ziegenböcke wurde bereits dieses Jahr für den Milchleistungsnachweis der mütterlichen Ahnentiere der 1. und 2. Abstammungsgeneration eine angemessene Zuschlagsprämie ausgerichtet. Die hierfür gestellten Anforderungen wurden überraschenderweise bereits bei 60% der prämierten Böcke erfüllt.

Exporte blieben im Berichtsjahre vollständig aus. Können einmal die Forderungen nach einer lückenlosen Milchleistungsabstammung der Ziegen erfüllt werden, so werden die Züchter auch wieder Exportankäufe erwarten können. An Nachfragen hat es in letzter Zeit nicht gefehlt.

In der Begrenzung unserer beiden Ziegenrassen konnte mit dem Bunde die nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung bedingte Übergangslösung gefunden werden.

e. Schafzucht

Das Interesse an der Schafzucht hat sich im Berichtsjahre neuerdings erfreulich vermehrt, was auch durch 3 weitere Genossenschaftsgründungen dokumentiert wird. Damit ist in diesem Zuchtzweige der bernische Genossenschaftsbestand auf 56 angewachsen, plus die bisherigen 2 Zuchtstationen. Der eingetretene Zuwachs an Widdern und Mutterschafen erfolgte jedoch lediglich zugunsten des Weissen Alpenschafes, während sich die Bestände der beiden andern Rassen auf dem Niveau des Vorjahres hielten.

Nach dem Landwirtschaftsgesetz sind im allgemeinen bei der Prämierung neben den zweckmässigen Körperformen auch die den Rassen entsprechenden guten Dauerleistungen und eine gute Fruchtbarkeit der Tiere zu berücksichtigen. Es wurden deshalb bereits dieses Jahr bei den Widdern die Wollleistungszeichen der Eltern und Grosseltern mit einer kleinen Zuschlagsprämie gewürdigt. Diese Massnahme wird Ansporn geben, den Wollleistungsprüfungen in Zukunft vermehrtes Interesse zu schenken. Die hiefür gestellten Anforderungen wurden nun erstmals von 44% der prämierten Widder erfüllt.

Weiterhin erhielten auch die zahlenmässig stets wachsenden Weidebetriebe einer Anzahl Schafzuchtgenossenschaften durch Beiträge von Bund und Kanton eine beachtenswerte Unterstützung. Auch in der Schafzucht wird alles getan, um den Ansprüchen der Verwerterchaft an ein ausgesprochenes Fleischschaf immer mehr entgegenzukommen. Begehren für Schlachtschafankäufe blieben auch dieses Jahr aus, da sich der Verkauf der Überschusstiere im freien Handel wieder glatt abwickelte.

Die Rassebegrenzung in der Schafzucht konnte leider dort nicht in befriedigender Weise gelöst werden, wo die den Minderheitsrassen nach Rassenplan zuedachte prozentuale Mindestvertretung nicht erreicht wurde. Die Tierzuchtverordnung sichert aber den betreffenden Genossenschaften dieser Gegenden weiterhin die Existenz und die staatliche Förderung zu.

Über die Ergebnisse der Kleinviehschau verweisen wir auf die gedruckten Schauberichte.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für		
767 Eber	} Fr.	
3238 Zuchtsauen		
212 Ziegenböcke		
3601 Ziegen		
452 Widder		
3516 Mutterschafe		68 114.—
2. Schaukosten Fr. 15 894.—, abzüglich Fr. 821.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrmusterungen		15 073.—
3. Druck- und Bürokosten Fr. 9085.45, abzüglich Fr. 2564.70 Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten		6 520.75
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht		1 900.—

5. Beitrag an den 49. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1957	Fr.	800.—
6. Beitrag an den 28. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1957		700.—
7. Beitrag an den 40. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1957		450.—
8. Beitrag an den 37. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1957		300.—
9. Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 25 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften		4 850.—
10. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1956/57		5 000.—
11. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1957		4 950.—
12. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht		4 830.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiën für 493 Eber, 172 Ziegenböcke und 345 Widder, prämiert 1956		12 051.—
2. Eidgenössische Beiprämiën pro 1956 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachtete Eber (15), Ziegenböcke (5) und Widder (8)		319.—
3. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1956 für 1783 weibliche Zuchtbuhtiere von 43 Schweinezuchtgenossenschaften und 4 Zuchtstationen		7 132.—
4. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1956 für 3372 weibliche Zuchtbuhtiere von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften		8 430.—
5. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1956 für 2819 weibliche Zuchtbuhtiere von 53 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation		5 638.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1956, die während der gesetzlichen Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet wurden		2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 11 Ziegenweiden und 25 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften		4 850.—
An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1957 Fr. 1680.— ein.		

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im April 1957	252	10	102
anlässlich der Herbstschauen 1957	56	10	36
an ausserordentlichen Musterungen	14	—	—
Total	322	20	138

XVI. Meliorationswesen

Über den Stand der Anmeldungen von neuen Meliorationen, soweit sie in absehbarer Zeit realisierbar er-

scheinen, gibt die Tabelle A Aufschluss. Es geht daraus hervor, dass die Anmeldungen in allen wesentlichen Meliorationsarten nicht nur nach Anzahl, sondern auch nach Kostenhöhe ständig zunehmen.

Zu Beginn des Jahres 1958 vorliegende Anmeldungen von Meliorationen und Vergleich mit Vorjahren

Tabelle a

Art der Meliorationen	Anzahl Unternehmen				Mutmassliche Kosten			
	1954	1955	1956	1957	1954	1955	1956	1957
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weganlagen	53	51	75	69	8 100 000	8 924 000	18 423 000	21 086 000
Entwässerungen	53	60	82	101	4 464 000	5 371 000	10 511 000	16 159 400
Güterzusammenlegungen	16	23	30	34	8 280 000	10 948 000	15 538 000	19 954 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	12	16	20	18	1 910 000	2 180 000	3 060 000	3 425 000
Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	11	14	30	21	330 000	440 000	1 120 000	738 000
Wasserversorgungen	41	44	52	50	2 685 000	2 650 000	5 201 000	6 645 600
Urbarisierungen	—	—	—	1	—	—	—	15 000
Alp- und Weidegebäude	37	35	50	58	1 218 000	1 178 000	2 005 000	2 609 000
Waren-Seilbahnen	5	5	6	10	125 000	150 000	200 000	420 000
Elektrizitätszuleitungen	2	3	4	8	25 000	30 000	40 000	330 000
Stallsanierungen	126	184	191	239	2 518 000	2 985 000	3 413 000	4 905 500

Der Stand des ausserordentlichen Meliorationsprogramms hat sich während des Berichtsjahres nicht verändert. Um dieses grosse Werk endgültig abschliessen zu können, bleibt nur noch die Melioration Nenzlingen fertig zu erstellen und abzurechnen.

Aus dem budgetmässigen ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind folgende Beiträge vom Kanton zugesichert worden:

Vom Kanton in den Vorjahren und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Tabelle b

Art der Meliorationen	Im Jahr 1955 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1956 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1957 zugesicherte Beiträge		
	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Weganlagen	6	513 600	145 745	13	2 271 000	755 000	15	3 692 900	1 139 825
Entwässerungen	13	1 619 500	440 675	10	1 893 000	543 850	7	2 154 300	608 675
Güterzusammenlegungen	2	2 072 000	621 600	5	2 963 000	888 900	4	1 894 000	577 200
Siedlungen	2	29 000	7 250	5	784 600	189 150	5	820 000	183 600
Dienstbotenwohnungen	7	233 000	56 750	—	—	—	7	297 600	72 300
Wasserversorgungen	8	1 630 700	365 040	16	1 978 300	476 135	10	2 102 300	492 975
Urbarisierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alpgebäude	6	266 200	53 240	8	380 800	93 350	12	590 000	145 000
Warentransport-Seilbahnen	2	76 000	18 300	—	—	—	—	—	—
Blitzableiter	—	—	—	—	—	—	1	3 500	700
Elektrizitätszuleitungen	3	121 000	24 200	2	48 200	9 640	4	144 500	18 900
Düngeranlagen	—	—	—	—	—	—	1	7 500	1 500
Stallsanierungen	34	1 012 700	199 580	41	1 185 200	216 765	39	1 338 400	248 415
Nachsubventionen	—	—	—	6	245 700	59 930	2	12 000	2 400
	83	7 573 700	1 932 380	106	11 749 800	3 232 720	107	13 057 000	3 491 490

Die ausbezahlten kantonalen Beiträge an Meliorationen nahmen folgendes Ausmass an:

Tabelle c

Vom Kanton in den Vorjahren und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge

Art der Meliorationen	Im Jahr 1955 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1956 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1957 ausbezahlte Beiträge		
	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Weg- anlagen	18	4 521 600.—	227 533.25	15	3 912 000.—	267 346.10	15	3 888 000.—	248 965.75
Entwässerungen	20	2 970 000.—	114 294.10	23	4 031 700.—	182 343.10	26	4 436 000.—	297 480.85
Güterzusammenlegungen . . .	2	1 288 000.—	32 000.—	7	4 449 000.—	104 999.45	8	6 211 000.—	264 000.—
Landwirtschaftliche Neusied- lungen	3	524 000.—	22 960.30	4	556 000.—	65 750.—	4	682 900.—	141 400.—
Landwirtschaftliche Dienst- botenwohnungen	5	141 400.—	32 712.—	3	95 000.—	22 000.—	6	198 000.—	41 045.25
Wasserversorgungen	8	304 000.—	19 786.85	13	3 330 000.—	255 878.05	12	1 081 500.—	126 077.10
Urbarisierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alpgebäude	10	706 280.—	76 145.65	15	1 011 000.—	145 116.40	13	706 500.—	99 619.—
Warentransport-Seilbahnen . .	1	14 000.—	2 197.80	—	—	—	1	62 000.—	15 500.—
Blitzableiter	—	—	—	1	2 000.—	400.—	—	—	—
Elektrizitätszuleitungen . . .	1	20 500.—	3 901.70	4	243 000.—	41 627.90	1	32 000.—	6 366.40
Düngeranlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stallsanierungen	18	423 600.—	69 540.85	12	381 100.—	63 382.70	32	951 800.—	152 390.95
	86	10 913 380.—	601 072.50	97	18 010 800.—	1 148 843.70	118	18 249 700.—	1 392 845.30

Der Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Beiträgen an Meliorationen, die noch nicht abgerechnet sind, betrug am Ende des Berichtsjahres:

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern im Januar 1958

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Tabelle d

Anzahl Unter- nehmen	Name und Art des Geschäftes	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Ver- pflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
59	Weganlagen	11 534 400.—	3 568 500.—	965 320.—	2 603 180.—
55	Entwässerungen	8 039 800.—	2 227 150.—	750 900.—	1 476 250.—
14	Güterzusammenlegungen . .	8 897 000.—	2 642 100.—	521 500.—	2 120 600.—
11	Siedlungen	1 692 600.—	387 750.—	203 400.—	184 350.—
10	Dienstbotenwohnungen . .	397 200.—	91 200.—	—	91 200.—
51	Wasserversorgungen	6 260 100.—	1 427 420.—	253 300.—	1 174 120.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
19	Alpgebäude	923 300.—	220 250.—	13 000.—	207 250.—
2	Warentransport- Seilbahnen	60 000.—	11 760.—	—	11 760.—
1	Blitzableiter	3 500.—	700.—	—	700.—
6	Elektrizitätszuleitungen . .	160 700.—	22 140.—	—	22 140.—
2	Düngeranlagen	41 500.—	10 000.—	—	10 000.—
102	Stallsanierungen	3 071 250.—	564 850.—	6 900.—	557 950.—
332	Gesamtbetrag	41 081 350.—	11 173 820.—	2 714 320.—	8 459 500.—

Seit Beginn der staatlichen Förderung des Baues von Dienstbotenwohnungen im Jahre 1943 sind bis Ende 1957 insgesamt 86 Projekte mit einer veranschlagten Kosten-
summe von Fr. 1 996 200.— subventioniert worden. An diese Kosten leisteten Beiträge:

der Bund Fr. 388 775.— und der
Kanton Fr. 418 975.—.

Seit 1946 werden an Stallsanierungen Beiträge aus-
gerichtet. Bis Ende 1957 sind 349 Projekte subventioniert
worden. Im Zeichen der Ausmerzungen der Tbc-Reagenten
und Banguasscheider und der Qualitätsförderung in der
Milchproduktion kommt den Stallsanierungen immer
grössere Bedeutung zu, weshalb die Zahl der Gesuche
ebenfalls ständig zunimmt.

Stallsanierungen im Kanton Bern

Jahr	Anzahl Projekte der pro Jahr Projekte	Total der Projekte	Kostensumme (Voranschlag)	Total der Voranschlags-summe	Kosten pro Stall im Mittel
			Fr.	Fr.	Fr.
1946	93	—	915 100	—	9 840
1947	24	117	370 500	1 285 600	15 438
1948	18	135	275 100	1 560 700	15 283
1949	9	144	122 000	1 682 700	13 556
1950	3	147	58 600	1 741 300	19 533
1951	11	158	301 400	2 042 700	27 400
1952	26	184	576 800	2 619 500	22 185
1953	22	206	514 700	3 134 200	23 395
1954	32	238	831 300	3 965 500	25 978
1955	30	268	903 500	4 869 000	30 117
1956	41	309	1 185 200	6 054 200	28 907
1957	40	349	1 352 000	7 406 200	33 800

Im letztjährigen Verwaltungsbericht ist auf die zunehmende Höhe der Subventionszusicherungen hingewiesen worden. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass diese Entwicklung weitergeht:

Jahr	Zahl der subventionierten Projekte	Kostensumme	zugesicherte Subvention des Kantons
		Fr.	Fr.
1954	83	5 499 100	1 253 685
1955	90	7 573 700	1 932 380
1956	111	11 504 100	3 232 720
1957	107	13 057 000	3 491 490

Die Bewältigung der vermehrt eingehenden Gesuche um Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten sowie eine Beschleunigung in der Behandlung der Stallsanierungsprojekte werden die Anstellung eines weiteren Hochbautechnikers auf dem kantonalen Meliorationsamt erfordern.

Während des Jahres 1957 sind die Statuten von zehn neuen Flurgenossenschaften gemäss Art. 87-89 EG zum ZGB geprüft, Unstimmigkeiten bereinigt und in der Folge vom Regierungsrat genehmigt worden.

Ferner hat der Regierungsrat die Neuzuteilungsentwürfe von zwei Güterzusammenlegungen genehmigt und die Erweiterung einer Flurgenossenschaft sowie Projekt, Voranschlag und Bonitierung einer weiteren Flurgenossenschaft gutgeheissen.

Die Arbeiten zur Schaffung eines neuen kantonalen Gesetzes über das Meliorationswesen sind im Berichtsjahr stark gefördert worden.

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 133 Tierärzte und eine Tierärztin ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 108 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamt-

schweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Stiere	9	
Ochsen	905	
Rinder	294	
Total Grossvieh	—	1208
Kleinvieh keine		
Schlachtpferde und Schlachtfohlen		434
Total		1642

Herkunftsländer für

Grossvieh: Dänemark, England, Holland, Jugoslawien, Österreich und Ungarn;

Pferde: Deutschland, Frankreich, Jugoslawien und Polen.

b) Frisches Fleisch	kg
Pferdefleisch	477 000
Total	13 409
Total	490 409

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeinfuhr aus:

	Stück
Dänemark	135
Deutschland	13
Frankreich	19
Irland	27
Jugoslawien	5
Österreich	6
Ungarn	4
Total	209

dazu 1 Pony und 6 Esel.

Zur Blutaufrischung wurden 9 Zuchtwidder aus Deutschland importiert, und von einem Rückwanderer aus Frankreich sind 23 Stück Rindvieh, 1 Pferd, 3 Schweine, 20 Hühner und ein Hahn eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 65 663 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 498 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1957

Landesteile	Geimpfte Tiere 1957	Geimpfte Tiere 1956	+ — 1957
Oberland	32 094	31 994	+ 100
Emmental	1 868	1 888	— 20
Oberaargau	744	820	— 76
Mittelland	16 761	16 342	+ 419
Seeland	5 691	5 672	+ 19
Jura	8 505	8 449	+ 56
Total	65 663	65 165	+ 498

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	5	—	—	5
Oberaargau	1	—	—	1
Jura	2	—	—	2
Total	8	—	—	8
(1955)	(9)	—	—	(9)

Von den 8 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 2 schutzgeimpft. Bei 65 663 Impfungen im Jahre 1957 macht dies nur 0,03% aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 8 Tiere eingegangen. Davon im Amtsbezirk Aarwangen 3 und in den Amtsbezirken Delsberg, Interlaken, Pruntrut, Signau und Trachselwald je ein Tier.

6. Maul- und Klauenseuche

Es mussten folgende Fälle festgestellt werden:

	Rindvieh	Schweine	Ziegen
am 28. Januar Saanen	1	3	—
am 4. Februar Saanen	—	187	—
am 26. April Bönigen	12	90	4
am 7. Juni Reconvilier	7	10	—
am 15. Juli Saanen	—	5	—
am 19. Juli Saanen	2	4	—
am 24. Juli Büren	8	5	—
	30	304	4

Die 4 Ausbrüche in Saanen und der Fall von Bönigen konnten auf die Verfütterung ungekochter Metzgerabfälle zurückgeführt werden. Bei den Fällen in Reconvilier und Büren war es nicht möglich, die Art der Ansteckung festzustellen.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 152 Beständen auf. Es sind 1895 Tiere geschlachtet worden oder umgestanden. Beim Auftreten von Virus-Schweinepest wird in der Regel der ganze Bestand zur Schlachtung gebracht, um weitere Todesfallverluste ohne Verwertung zu vermeiden.

Landesteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	32	212
Emmental	6	70
Mittelland	66	975
Oberaargau	21	95
Seeland	21	496
Jura	6	47
Total	152	1895
(1956)	(82)	(751)

8. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten aufgetreten:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Oberhasli	1	1	17	—	—
Thun	2	—	—	2	98
Total	3	1	17	2	98
(1956)	(5)	(4)	(40)	(2)	(8)

10. Geflügelpest

Im Amtsbezirk Bern ist ein Fall von Geflügelpest aufgetreten, wobei alle 87 Hühner geschlachtet wurden.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	15 (13) davon im Jura 8
Fälle von Sauerbrut	44 (60) davon im Jura 1
Fälle von Milbenkrankheit	8 (11) davon im Jura 0

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betragen Fr. 3591.20 (Fr. 6447.90). Davon entfallen Fr. 381.30 (Fr. 1411.80) auf die Milbenkrankheit. Ausserdem sind Fr. 704.— für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

Herr Prof. Dr. Otto Morgenthaler, Liebefeld, wünschte infolge Erreichens der Altersgrenze seinen Rücktritt als kantonaler Bienenkommissär. Die von ihm seit über 3 Dezennien in der Bekämpfung der Bienenkrankheiten geleisteten grossen Verdienste, möchten wir auch an dieser Stelle bestens verdanken. An seiner Stelle wurde als kantonaler Bienenkommissär gewählt: Herr Walter Bieri, Ing. agr., Landwirtschaftslehrer in Langenthal, welcher das Amt auf 1. April 1957 angetreten hat.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 25 Schadenfälle zur Anzeige gekommen. Die Tierseuchenkasse hat hierfür Fr. 9855.75 (27 Fälle mit Fr. 11 876.30) oder durchschnittlich Franken 394.20 (Fr. 440.—) an Entschädigungen ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt**a) Rinderabortus Bang**

Im Berichtsjahr sind 22886 Tiere (22005 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. 4504 Besitzer mit 34167 Tieren von 2 und mehr Jahren haben im Verlaufe

des Jahres ihren Viehbestand dem Bangbekämpfungsverfahren angeschlossen. Auf Jahresende waren total 10330 Bestände mit 65864 Tieren dem Verfahren unterstellt. Ausser dem Oberland erfolgten nun auch zahlreiche Anschlüsse aus dem Mittelland und dem Jura. Hiezu hat die Ermittlung banginfizierter Bestände durch die periodisch-bakteriologischen Milchuntersuchungen wesentlich beigetragen. Gemäss den einschlägigen Vorschriften wurde im Berichtsjahr die Milch im Gebiete des bernischen Milchverbandes erstmals an allen Sammelstellen einmal auf Abortus Bang untersucht. Für die Entnahme der Einzelmilchproben in den Beständen der bernischen Käseereignossenschaften wurde von der Zentralstelle Rütli-Zollikofen ein Hilfsinspektor eingestellt. Im Berichtsjahr sind 1988 Tiere wegen Bangausscheidung ausgemerzt worden.

Für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere ergab sich eine Durchschnittsschätzung von Franken 2040.—; ein Mittelerslös von Fr. 1154.— und je Tier eine Entschädigung von Fr. 506.—.

b) Gelber Galt

In der Klinik von Prof. Dr. Steck, Tierspital, und im Laboratorium des Bernischen Milchverbandes sind 19977 Proben von 16179 Kühen untersucht worden.

Von 11945 Galtuntersuchungen verliefen 1589 positiv, von 475 Untersuchungen auf Tuberkulose verliefen 10 positiv, von 14109 Untersuchungen auf Bang verliefen 2339 positiv.

Die allgemeine Euterkontrolle in den Käseereignossenschaften, welche vom Milchverband betrieben werden, zeigte einen Krankheitsbefall mit den gleich guten Verhältniszahlen wie im Vorjahr (5% Euterkatarrh, 1,5% Galt). Allgemein ist die Untersuchung auf Euterkrankheiten durch die systematische Bangkontrolle vorläufig etwas zurückgedrängt.

Das Galtbekämpfungsverfahren umfasste zu Beginn des Jahres 45 Bestände mit 584 Kühen. Im Verlaufe des Jahres konnten zwei Bestände als saniert entlassen werden, zwei kamen neu dazu, so dass auf Ende Dezember 45 Bestände mit 574 Kühen angeschlossen sind. Aus diesen Viehherden sind 893 Proben untersucht worden, wobei in 36 Fällen Gelbgalterreger feststellbar waren.

Zu prüfen bleibt, wie sich die Aufhebung der Verfügung des EVD betreffend Ausmerzung kranker Milchtiere vom 29. April 1940 auf das System der Galtbekämpfung auswirken wird.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	357,60 l	15 984	7 759.40
Hypokotin	66,25 kg	2 060	572.75
Tikizid	238,62 l	14 125	4 907.70
Varotox	6,70 l	221	23.55
Dassitox	40,20 kg	2 955	738.10
Total		35 345	14 001.50
	(1956)	(32 089)	(12 590.—)

Kostenverteilung:

		Fr.
Schweizerische Häuteschädenkommission	50%	7 000.75
Bund	25%	3 500.35
Kanton	25%	3 500.40
Total		14 001.50

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 6667.70 aufgewendet (Fr. 6970.70).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Über den Stand der Tuberkulosebekämpfung orientiert die nachstehende Tabelle, wobei die in Klammern gesetzten +-Zahlen die Zunahme gegenüber 1956 bedeuten. Während des Berichtsjahres wurden 11 968 Stück Rindvieh und 5 Ziegen ausgemerzt. Die Schätzung für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1837.— (Fr. 1848.—); der Erlös Fr. 1093.— (Fr. 1111.—) und die Entschädigung Fr. 390.— (Fr. 392.—).

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1957

Landesteile	Viehzählung 1956		An-geschlossene Bestände	An-geschlossene Tiere	Davon Rea-genten	Von den angeschlossenen Beständen sind	
	Be-stände	Tiere				tbc-freie Bestände	mit tbc-freien Tieren
Oberland	8 816	80 040	8 512 (+ 53)	78 237 (+ 2 084)	322	8 366 (+ 213)	76 953 (+ 3 466)
Emmental	6 006	67 495	5 806 (+ 91)	60 359 (+ 1 398)	2297	5 125 (+ 631)	53 385 (+ 6 917)
Oberaargau	3 768	44 545	3 431 (+ 221)	38 857 (+ 1 812)	2704	2 800 (+ 756)	31 855 (+ 8 887)
Mittelland	5 633	69 970	5 362 (+ 120)	62 593 (+ 436)	2099	4 898 (+ 703)	57 453 (+ 9 147)
Seeland	3 307	35 046	3 020 (+ 122)	30 326 (+ 573)	2481	2 369 (+ 577)	23 504 (+ 4 973)
Jura	5 505	60 278	5 035 (+ 436)	56 736 (+ 4 700)	1721	4 533 (+ 484)	50 759 (+ 5 885)
Kanton Bern	33 035	357 374	31 166 (+1043)	327 108 (+11 003)	11624	28 091 (+3364)	293 909(+39 275)

Bei 56442 Tieren oder 14,05% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 281 500 (263 000) Fleischbegleitscheine, 19 200 (13 950) Fleischschauzeugnisse und 1 250 (4 750) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Fleischschauexpertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

	Fr.
1 zu Fr. 50.—	50.—
1 zu Fr. 20.—	20.—
3 zu Fr. 10.—	30.—
Total	100.—

XIX. Hufbeschlagnahme

Der im Frühjahr 1957 vorgesehene Hufbeschlagnahmekurs für französischsprachige Teilnehmer konnte wegen zu geringer Zahl von Anmeldungen wiederum nicht zur Durchführung gelangen. Es wurde alsdann beschlossen, den nächsten stattfindenden Kurs in deutscher und französischer Sprache durchzuführen. Der vorgesehene Kurs vom Herbst musste aber wegen Verhinderung des Hufbeschlagnahmelehrers auf den Januar 1958 verschoben werden.

XX. Viehhandel

Unter der Leitung des Kantonstierarztes fanden im Berichtsjahr im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler statt, und zwar

	Teilnehmer
vom 23. bis 25. Januar mit	31
wovon 3 aus dem Kanton Freiburg und	
vom 11. bis 13. Dezember mit	24
wovon 2 aus dem Kanton Freiburg	
Total	55

An beiden Kursen hat je ein Kandidat die Prüfung nicht bestanden.

Ferner besuchten einige Patentbewerber unseres Kantons in Freiburg und Luzern einen Einführungskurs für Viehhändler mit Erfolg, und zwar in

	Teilnehmer
Freiburg vom 17. bis 19. Januar	3
(Kurs in französischer Sprache)	
Luzern vom 12. bis 14. März	6
Total	9

Insgesamt wurden 1239 (1265) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 70 (80) für alle Tierkategorien gültig waren; 892 (912) berechtigten zur Ausübung des Grossviehhandels und 277 (272) zum Handel mit Kleinvieh.

Im Jahre 1957 mussten 3 Patententzüge verfügt werden. In einem Falle war das Erfordernis der Zahlungsfähigkeit gemäss § 8 der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel nicht mehr vorhanden, und in den zwei andern Fällen handelte es sich um den Rückzug von Nebenpatenten auf Verlangen der verantwortlichen Hauptpatentinhaber.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 258 483.30.

Nach den Eintragungen in den Geschäftsverzeichnissen über den Viehverkehr für das Jahr 1956 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

1336 Pferde über 1 Jahr alt, 294 Fohlen, 36 112 Stück Grossvieh, 73 114 Kälber, 141 127 Schweine, 170 Ziegen und 1337 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 253 490 Tieren ergibt.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956
Hauptpatente	198	197	583	600	245	247	75	76	43	42	1144	1162
Nebenpatente	21	23	53	56	10	13	2	3	9	8	95	103
Total	219	220	636	656	255	260	77	79	52	50	1239	1265

XXI. Viehversicherung

Organisation

Infolge Überbauung des Kulturlandes im Tätigkeitsgebiet der Viehversicherungskasse Bern I. Kreis (Südquartier), ist deren Mitgliederbestand auf zwei Viehbesitzer zurückgegangen. Da eine Weiterführung der Kasse unter diesen Umständen nicht mehr möglich war, wurde sie mit der Viehversicherungskasse Bümpliz I (Dorfkreis) vereinigt.

In der Gemeinde Köniz wurde eine Viehversicherungskasse neu gegründet, welche die Viehinspektionskreise Oberscherli und Ulmiz umfasst. Ebenso wurde die

obligatorische Rindviehversicherung im Gross- und Riegenenbezirk der Gemeinde Langnau durch Gründung einer eigenen Kasse eingeführt. In dieser Gemeinde sind nun alle Rindviehbesitzer bei einer obligatorischen Viehversicherungskasse angeschlossen.

Rekurse

Im Berichtsjahr wurden beim Regierungsrat keine Rekurse eingereicht. Sämtliche Streitigkeiten innerhalb der Kassen konnten administrativ auf gutlichem Wege erledigt werden, einige Beschwerdefälle ausgenommen, die aber erstinstanzlich (Regierungsstatthalter) beigelegt werden konnten.

Versicherungsbestand

			Fr.
Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	489		Übertrag 541 096.80
Davon beschäftigten sich 375 nur mit Rindviehversicherung, 49 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 16 mit Rindvieh- und Schafversicherung und 49 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.		6 705 Ziegen zu 90 Rp.	6 034.50
		7 151 Schafe zu 90 Rp.	6 435.90
		Total	<u>553 567.20</u>
Bundesbeitrag			
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	41		Fr.
Davon beschäftigten sich 12 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung, 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung und 25 mit der Ziegen- und Schafversicherung.		149 780 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr.—.80	119 824.—
		62 288 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr.1.20	74 745.60
		88 727 Stück Rindvieh mit vollem Gebirgszuschlag Fr.1.60	141 963.20
Total	<u>530</u>		
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer. . .	30 338	300 795 Stück Rindvieh zusammen . . .	336 532.80
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer . . .	2 560	6 705 Ziegen zu 50 Rp.	3 352.50
Zahl der versicherten Schafbesitzer . . .	1 769	7 151 Schafe zu 50 Rp.	3 575.50
Total	<u>34 667</u>	Total	<u>343 460.80</u>
Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:			
Rindvieh	300 795		
Ziegen.	6 705		
Schafe.	7 151		
Total	<u>314 651</u>		

Kantonsbeitrag

149 780 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr.1.50	Fr. 224 670.—
62 288 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr.1.87½ ¹⁾	116 791.05
88 727 Stück Rindvieh mit vollem Gebirgszuschlag Fr.2.25	199 635.75
300 795 Stück Rindvieh zusammen . . .	<u>541 096.80</u>

1) Inbegriffen 42 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr.1.05

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1957	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	14 765.60
	<u>539 765.60</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1956	14 765.60
Kapitalbestand am 31. Dezember 1957. . .	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1957

<i>Ertrag</i>		Fr.
1. Kapitalzins		28 313.35
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Gesundheitsscheinen		475 410.20
4. Gebühren:	Fr.	
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	8 173.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	691.—	
c) für Klauenputzer	<u>322.—</u>	9 186.—
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		205 972.05
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge, gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	672 084.51	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des erwähnten Gesetzes	41 377.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	102 729.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	<u>1 740.40</u>	817 930.91
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	595 029.—	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	<u>2 578 066.30</u>	3 173 095.30
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	1 000 000.—	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>352 868.15</u>	1 352 868.15
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		740 428.60
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselpilze		7 000.75
11. Prämien für Tbc.-Schlachtviehversicherung		136 101.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		6 008.30
13. Verschiedene Einnahmen		<u>12 646.80</u>
	<i>Total Ertrag</i>	<u>6 969 961.41</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:							
	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	—	—.—
b) Anämie	26	—	—	—	—	—	10 112.55
c) Geflügelpest	—	—	—	—	—	87	572.—
d) Maul- und Klauen- seuche	—	42	308	7	5	—	124 889.90
e) Milzbrand	—	9	1	—	—	—	13 640.—
f) Rauschbrand	—	6	—	—	—	—	5 001.—
g) Rinderabortus Bang	—	1 799	—	—	—	—	916 284.70
h) Rindertuberkulose	—	13 383	—	—	7	—	5 184 614.15
i) Schweinepest	—	—	1 178	—	—	—	<u>208 288.65</u>
	<u>26</u>	<u>15 239</u>	<u>1 487</u>	<u>7</u>	<u>12</u>	<u>87</u>	Übertrag 6 463 402.95

		Fr.
	Übertrag	6 463 402.95
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:		
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.	
Maul- und Klauenseuche	81 259.35	
Milzbrand	723.60	
Rauschbrand	37 451.60	
Rinderabortus Bang (Buck 19)	38 507.65	
Schweinekrankheiten	42 245.20	
Dassellarven	14 001.50	
Bienenkrankheiten	704.—	Fr.
Räude	<u>2 392.70</u>	217 285.60
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:		
Maul- und Klauenseuche	12 514.20	
Milzbrand	595.50	
Rauschbrand	399.—	
Rinderabortus Bang	166 211.25	
Rindertuberkulose	969 870.85	
Schweinekrankheiten	3 368.50	
Räude	59.50	
Dassellarven	6 667.70	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	5 598.—	
Verschiedenes	<u>829.50</u>	1 166 114.—
c) Bakteriologische Untersuchungen:		
Galt	6 847.85	
Milzbrand	1 932.—	
Rauschbrand	868.—	
Rinderabortus Bang	146 991.10	
Rindertuberkulose	590.—	
Schweinekrankheiten	9 859.—	
Verschiedene	<u>1 203.35</u>	168 291.30
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bieneninspektor und Bienenkommissäre)		3 591.20
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		—.—
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—.—
g) Beiträge an Gemeinden für Makla-Bekämpfung		4 266.50
h) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh		11 892.50
i) Materialien		16 452.90
k) Schatzungskosten		35 905.—
l) Verschiedene andere Aufwendungen		<u>1 532.55</u>
		1 625 331.55
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen		86 408.65
4. Allgemeine Verwaltungskosten		<u>119 484.90</u>
	<i>Total Aufwand</i>	<u>8 244 628.05</u>
Ertrag	6 969 961.41	
Aufwand	<u>8 244 628.05</u>	
	<i>Mehraufwand</i>	<u>1 274 666.64</u>
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1957		3 276 793.—
Mehraufwand 1957		<u>1 274 666.64</u>
	<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1957</i>	<u>2 002 126.36</u>

XXIII. Gesetzgebung

Am 26. Februar 1957 erliess der Grosse Rat eine Abänderung des Dekretes über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang, vom 16. Februar 1955.

Gestützt auf den Milchbeschluss vom 29. September 1953 hat der Regierungsrat am 2. April 1957 eine Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst erlassen.

Zur Förderung der Qualität und des Absatzes der einheimischen Weine führte der Regierungsrat am 24. September 1957 gestützt auf Art. 42 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 mit einem Reglement die obligatorische Weinlesekontrolle ein.

Um die berufliche Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen, erliess der Regierungsrat am 6. Dezember 1957 gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die zudienenden Erlasse eine neue Verordnung über die landwirtschaftliche Berufsbildung.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

a) Motionen:

- Duppenthaler: Meliorationsgesetz, Abänderung der Art. 87-89 EG zum ZGB;
- Fankhauser: Entschädigung für Frostschäden im Obstbau;
- Klopfenstein: Schlachtviehpreise;
- Maurer: Bewilligungspflicht zur Erstellung von Schweineställen;
- Narath: Frostschädenhilfe an Weinbauern;
- Tschumi: Beitragsordnung im Meliorationswesen.

b) Postulate:

- von Känel: Bekämpfung der Feldmäuse durch Giftgas;
- Krauchthaler: Unfallverhütung in der Landwirtschaft.

c) Interpellationen:

- Boss: Alperwerbungen im Breitlauenengebiet;
- Egger: Subventionierung der Stromversorgung in abgelegenen Gemeinden;

- Flückiger (Melchnau): Revision der Bestimmungen über das Einspracheverfahren bei Güter- und Waldzusammenlegungen;
- Graber (Reichenbach): Beibehaltung der kantonalen Tierschauen im neuen Tierzuchtgesetz;
- Michel: Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebsberatung;
- Schwarz: Öffentliche Berichterstattung über die Bedeutung der Bodenfrage.

d) Einfache Anfragen:

- Ackermann: Rindviehimpfung;
- Daepf: Neuinfektion in sanierten Viehbeständen.

Die Motionen Duppenthaler, Fankhauser und Maurer sind als Postulate entgegengenommen worden. Die Anregungen des Herrn Grossrat Duppenthaler werden bei der Beratung des neuen kantonalen Meliorationsgesetzes zu berücksichtigen sein, während dem Wunsche von Herrn Grossrat Fankhauser durch eine entsprechende Aktion Rechnung getragen worden ist. Die Motion Narath ist zurückgezogen worden, da entsprechende Massnahmen schon eingeleitet waren. Herr Grossrat Klopfenstein hat seine Motion zurückgezogen, während diejenige von Herrn Grossrat Tschumi angenommen worden ist. Die darin aufgeworfenen Fragen bilden Gegenstand einer eingehenden Prüfung.

Die Postulate von Känel und Krauchthaler erfordern Annahme. Die Bekämpfung der Feldmäuse durch Giftgas wird in weiteren Versuchen abgeklärt, und die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherungsbeiträge wird anlässlich der Beratung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz zu prüfen sein.

Die Interpellationen sind alle behandelt worden, diejenige von Grossrat Egger in der Februarsession 1958. Die Einfache Anfrage Daepf ist beantwortet, während diejenige von Grossrat Ackermann zufolge Rücktritts hinfällig wurde.

Bern, den 28. Mai 1958.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1958.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

